



Wortprotokoll der 58. Sitzung

Sportausschuss

Berlin, den 9. Oktober 2024, 14:30 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Frank Ullrich, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 5**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

**Status quo und Zukunft der Sportstätten und
Sportinfrastruktur in Deutschland**

Selbstbefassung SB 20(5)93

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 21**

**Verdacht von Spielmanipulationen im deutschen
Amateurfußball**

Selbstbefassung SB 20(5)94



Tagesordnungspunkt 3

Seite 32

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)**

BT-Drucksache 20/12400

Gutachtliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf
der Bundesregierung

Abschluss Einzelplan 17 (BMFSFJ)

Federführend:

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Digitales

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Tagesordnungspunkt 4

Seite 35

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber,
Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der AfD

**Den Beitrag des Sports zum Gemeinwohl
anerkennen – Investitionsstau bei
der Sportstättenanierung auflösen**

BT-Drucksache 20/6438

Federführend:

Sportausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss

Tagesordnungspunkt 5

Seite 37

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Hostert, Jasmina Lugk, Bettina Poschmann, Sabine Schreider, Christian Ullrich, Frank Wollmann, Dr. Herbert	Gava, Manuel Gerster, Martin Hagl-Kehl, Rita Kreiser, Dunja Schäfer (Bochum), Axel Wiese, Dirk
CDU/CSU	Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer (Altötting), Stephan Steiniger, Johannes Stier, Dieter	Auernhammer, Artur Gutting, Olav Jung, Ingmar Monstadt, Dietrich Müller, Sepp
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Emmerich, Marcel Krämer, Philip Winklmann, Tina	Menge, Susanne Mijatović, Boris Müller, Sascha
FDP	Hartewig, Philipp Reuther, Bernd	Bartelt, Christian Kuhle, Konstantin
AfD	König, Jörn Stöber, Klaus	Bleck, Andreas Naujok, Edgar
Die Linke	Hahn, Dr. André	Görke, Christian



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Sportausschusses am Mittwoch, 25. September 2024

Luka Andric

Geschäftsführer
Deutscher Sportwetten-Verband

Stefan Breiter

Bürgermeister der Stadt Freiburg
Dezernat IV

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh

Mathias Dahms

Präsident
Deutscher Sportwetten-Verband

Christian Geiger

Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig

Andy Grote

Senator
Präses der Behörde für Inneres und Sport der
Freien Hansestadt Hamburg

Christian Okun

Präsident
Hamburger Fußball-Verband e.V.

Prof. Dr. Lutz Thieme

Hochschule Koblenz



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 58. Sitzung des Sportausschusses und begrüße Sie alle recht herzlich. Die Sitzung ist öffentlich. Gleich noch ein kurzer Hinweis: Das ARD-Team, um Michael Antwerpes und Christoph Nahr, wird heute unseren Sportausschuss begleiten bzw. ein paar kurze Aufaktbilder machen. Sitzungsbegleitend steht uns vom BMI wieder der Parlamentarische Staatssekretär, Mahmut Özdemir, zur Verfügung. Abteilungsleiter Rülke, ist heute nicht hier, aber dafür Herr Spitzer. Herzlich willkommen! Ebenso begrüße ich unsere Ressort- und Ländervertreter und unsere Gäste auf den Besuchertribünen und diejenigen, die uns per Zoom zugeschaltet sind. Die Sitzung wird vom Parlamentsfernsehen aufgezeichnet und übertragen und wird morgen, ab 13:00 Uhr, im Internet zur Verfügung stehen. Danach gibt es in der Mediathek jederzeit die Möglichkeit, sich diese anzusehen. Von Bildaufnahmen während der Sitzung bitte ich Abstand zu nehmen. Ich rufe TOP 1 auf.

Tagesordnungspunkt 1

Status quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur in Deutschland

Selbstbefassung SB 20(5)93

Der **Vorsitzende**: In Tagesordnungspunkt 1 sprechen wir über den Status quo und die Zukunft der Sportstätten und der Sportinfrastruktur in Deutschland. Ich begrüße hierzu herzlich den Sport- und Finanzbürgermeister der Stadt Freiburg, Stefan Breiter, und den ersten Stadtrat der Stadt Braunschweig, Christian Geiger. Dazu auch den Präses der Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg, Senator Andy Grote, der uns digital zugeschaltet ist, sowie Prof. Dr. Lutz Thieme von der Hochschule Koblenz. Als Ressortvertreter stehen uns neben dem BMI auch der Vertreter des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), Herr Matthias Metje, zur Verfügung. Willkommen! Ihnen allen auch vielen Dank für die übersandten Unterlagen, die wir an die Abgeordneten verteilt haben. Wir beginnen nun mit den Eingangsstatements, für die wir jeweils fünf Minuten pro Organisation vorgesehen haben. Die Redezeit ist an der Deckenampel,

über Ihnen eingeblendet. Für das Statement von Herrn Grote wird sie in Zoom kurz vor Ablauf angezeigt. Herr Breiter, wir würden mit Ihnen beginnen. Sie haben das Wort.

Stefan Breiter (Bürgermeister Freiburg): Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst einmal bedanken, dass Sie uns als kommunale Vertreter eingeladen haben. Ich glaube, es war die Folge des sportpolitischen Frühstücks, das wir, vor einigen Monaten mit einigen Vertreterinnen und Vertretern von Ihnen hatten. Ich glaube, das ist nicht selbstverständlich; Sie sind oft in Gesprächen mit den entsprechenden Sportverbänden, mit den entsprechenden Vertretungen, dass auch einmal die kommunale Seite, so ganz direkt, die Möglichkeit bekommt, hier mit Ihnen zu sprechen. Ich habe eine Stellungnahme abgegeben. Ich möchte sie nicht wiederholen, sondern ich möchte ein paar persönliche Worte des Verständnisses an Sie weitergeben. Kommunen stehen in schwerem Wettbewerb der vielseitigen kommunalen Belange und Bedürfnisse einer zukunftsweisenden, sicherlich auch klimagerechten und generationengerechten Stadtentwicklung, um diese zu steuern. Es ist letztlich immer einfach beim Sport oder den Sportstätten zu sparen. Kommunalpolitische Verantwortliche sehen nicht selten den Sport als Freiwilligkeitsleistung. Gerade bei der Förderung von Vereinen und deren vereinseigener Sportstätteninfrastruktur, oder bei Maßnahmen im Bereich des nicht organisierten Sportangebots im öffentlichen Raum, tun sich die Kommunen immer schwerer, die kommunalen Euros dafür einzusetzen. Als Sport- und vor allem aber auch als Finanzbürgermeister der Stadt Freiburg weiß ich, dass die Frage, ob ein Ja oder ein Nein bei den Investitionen in den Sport sehr oft am Geld scheitert und entschieden wird. Wird eine Maßnahme gefördert, oder wird sie nicht gefördert? Das ist in jedem Rathaus, in jedem Ratssaal die entscheidende Frage. Wobei ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank ausdrücken möchte, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, für die Bereitstellung der Bundesmittel im Bundeshaushalt für den Sport. Sie haben heute eine spannende Tagesordnung mit den entsprechenden Beratungen. Ich danke Ihnen auch als Vertreter für den Sport in Ihrem jeweiligen Wahlkreis. Wir hatten uns gerade schon unterhalten. Sie alle sind Abgeordnete, haben Wahlkreise zu betreuen, und ich bin mir sicher, dass Sie in Ihrer politischen Arbeit immer damit konfrontiert



sind, in welchem Zustand befinden sich die Sportstätten? Welche Förderungen können mitgetragen werden? Bei uns in Freiburg kann ich sagen, die Sportvereine haben sich gut erholt, auch von Corona. Es gab keinen Mitgliederschwund, sondern eher die Situation, dass die Vereine einen Mitgliederaufnahmestopp haben. Das ist aber vor allem darin begründet, dass die Sportstätten nicht in dieser Leistungsfähigkeit und Kapazität vorhanden sind. Wir sehen im Sport natürlich in Freiburg viel mehr als nur eine Form der Bewegung, sondern Sport löst leider auch einige Probleme bei uns aus, etwa beim Thema Ganztagsbetreuung. Rechtsansprüche müssen beachtet werden, Kommunen, Vereine, Schulen, Eltern arbeiten da alle in einem engen Schulterschluss. Klar ist aber auch, dass nicht nur Brücken und Ingenieurbauwerke einzustürzen drohen, sondern die Sportstätten in vielen Städten und Gemeinden ebenso baufällig sind. Das sage ich jetzt als Mitglied des Sportausschusses Deutscher Städtetag. Es gibt eine Erhebung, wonach 50 Prozent der Sportstätten in Deutschland zumindest sanierungsbedürftig sind. Als Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages weiß ich von Kollegen, zum Beispiel aus NRW, dass in den Haushalten aber kaum Mittel für dringend notwendige Maßnahmen bereitgestellt werden können. Drittmittel und Landes-, Bundesförderung könnten da sehr hilfreich sein und Anschlag leisten. Ich blicke auf die Zeit und versuche abzukürzen. Das Programm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur ist sehr erfolgreich. Auch wir haben als Stadt Freiburg dafür Mittel bekommen. Unbedingt fortsetzen, ist mein Appell an Sie, am besten noch aufstocken. Und die Bewilligungshürden zu beseitigen bzw. zu vereinfachen, das ist tatsächlich das, was ich Ihnen heute gerne mitgeben möchte. Wir brauchen schnelle und kurze Wege, um an die Mittel zu kommen. Mich stört bei der ganzen Geschichte natürlich der riesige Bürokratieaufwand. Eine Green City, wie Freiburg, hat den Klimaschutz in der DNA. Zum Beispiel ist es für uns unvorstellbar, dass wir im Doppelhaushalt 120 Millionen zusätzliche Mittel für den Klimaschutz beschließen, und dann aber letztendlich auch verbindlich die Klimaschutzmaßnahmen nicht umsetzen. Ich wünsche mir als Vertreter der kommunalen Familie ein echtes Grundvertrauen, dass, wenn Mittel bereitgestellt werden für Sportstätteninfrastruktur, man uns auch abnimmt, dass wir diese genau für diesen

Zweck verwenden – statt dafür, umfassende, seitenweise, ordnerweise Antragsunterlagen ausfüllen zu müssen. Ich nenne einmal ein Beispiel: Die RZ-Bau. Kennen Sie die RZ-Bau, die Richtlinie zur Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen? Sechzig Seiten dick. Sie wollen sie nicht kennenlernen, glauben Sie es mir! Ich hätte folgende Vorschläge. Setzen Sie bitte einen Sachverständigenrat durch den Bund ein. Dieser Sachverständigenrat sollte die Grundlagenarbeit für die Politik zum Thema Sportstätten und Sporträume leisten. Bitte aber nicht nur mit den entsprechenden Verbänden, sondern auch besetzt mit kommunalen Vertretern. Denkbar wäre ebenso eine Arbeitsgruppe, um die Wirksamkeit der Förderprogramme zu untersuchen und zu verbessern. Ich glaube, Sie kämpfen engagiert, dass Haushaltsmittel in den Sport fließen. Aber ich glaube, wir fragen uns zu wenig, wenn Sie einen Euro Sportförderung beschließen, wie viel davon kommt denn tatsächlich in den Kommunen an? Sind es 80 Cent, 70 Cent oder 60 Cent? Da müssen wir an der Wirksamkeit arbeiten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Ich bitte Herrn Geiger um sein Eingangsstatement.

Christan Geiger (Erster Stadtrat, Braunschweig): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich herzlich für die heutige Einladung bedanken, dass Sie mit kommunalen Praktikern unmittelbar über das stark kommunal geprägte Thema der Sportstätten und Sportinfrastruktur sprechen möchten. Ich möchte eingangs schon dafür werben, den Dialog in geeigneter Form, auch nach dem heutigen Tag, fortzusetzen. Übermittelt habe ich meine Stellungnahme und ergänzend dazu ein Positionspapier des Deutschen Städtetages, das ich deswegen beigefügt habe, weil es über Jahre hinweg entstanden ist. Das Vorgängerpapier war 20 Jahre alt. Es ist aus meiner Sicht eine sehr gute Zusammenfassung der relevanten Punkte, insbesondere des Sports aus kommunaler Sicht. Einleitend möchte ich zu drei Punkten kurz etwas sagen. Die erste Frage ist: Warum ist es sinnvoll, dass Bundestagsabgeordnete unmittelbar mit kommunalen Praktikern des Sports sprechen? Antwort eins, Sport ist eine komplexe Angelegenheit, die diverse gesellschaftliche Zusammenhänge berührt, sich mit der Gesellschaft verändert. Wir haben vor Ort in den Kommunen umfassende Expertise, in



konzeptionellen Fragen und in der praktischen Umsetzung. Die ganzen Themen, die hier in verschiedenen Bundesministerien beraten werden, fließen vor der Kommune in einzelnen Projekten zusammen und werden dort integriert gedacht. Und insofern können wir hier ein guter Gesprächspartner sein. Wir sind außerdem diejenigen, die sehr große Ressourcen zur Verfügung stellen. Wir kennen die Bedarfe und Handlungsansätze bei der Sportinfrastruktur und Sportförderung und wir vertreten keine Partikularinteressen, sondern das Gemeinwohl auf örtlicher Ebene. Wir sind also vollkommen unverdächtig als Berater und Ansprechpartner. Und wir sind der mit Abstand größte Träger von Sportstätten und Sportförderer in Deutschland. Ganz kurz der Punkt, nicht das heutige Thema, aber Sportgroßveranstaltungen sind sicher auch in diesem Kreise immer wieder von großem Interesse. Wir, gerade die großen Städte, sind dann Ausrichterstädte von solchen Veranstaltungen. Ich kann nur dafür werben, nutzen Sie die Expertise, wenn Sie über solche Themen sprechen, dass Sie mit den Vertretern entsprechender erfahrener Städte sprechen. Auch, wie man beispielsweise Akzeptanz in der Bevölkerung organisiert. Frage zwei, wie gehen die Kommunen, speziell die größten Städte, an das Thema Sportinfrastruktur heran? Wir diskutieren eben nicht nur Einzelthemen vor Ort, ob man beispielsweise ein Schwimmbad saniert, sondern im Bereich Sport gibt es eine Sportentwicklungsplanung. Ich habe in meiner Stellungnahme auf die Braunschweiger Homepage verlinkt, wo man sieht, wie in idealtypischer Weise, mit wissenschaftlicher Anleitung, systematisch hergeleitet wurde, in einem mehrjährigen partizipativen Prozess, Bevölkerung, Schulen, Vereine und so weiter, wo die Bedarfe sind, und daraus abgeleitet wurden dann Ziele und Maßnahmen, die sukzessive umgesetzt werden. Das ist eine sehr systematische Form, die Sportthemen zusammenzudenken und gleichzeitig auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und mit vielen zu sprechen. Das machen viele Großstädte inzwischen. Ich glaube, das zeigt, dass man als Kommune die Dinge zusammendenkt. Dabei kommt man auf neue Dinge wie beispielsweise neuartige Infrastrukturen für vereins- und organisationsunabhängigen Sport, beispielsweise den Bau von Kalthallen, um nur ein Stichwort zu nennen, um Sporthallen zu entlasten. Darüber hinaus haben wir das Thema der Stadtentwicklung. Da gibt es in den

größeren Städten, wahrscheinlich auch vielfach in mittleren und kleineren, integrierte Stadtentwicklungsprogramme, wo quartiersartig die verschiedenen Politikfelder wie Sport und andere Bereiche zusammengedacht werden. Da wird direkt überlegt, wie man Nutzungskonflikte ausbalanciert und die verschiedenen Themen so zusammenführt, dass sie sich gegenseitig verstärken. Das sind beides konzeptionelle Themenfelder, beide sind auch im Positionspapier des Deutschen Städtetages in den Kapiteln 5 und 7 näher dargestellt, da wird mit sehr viel konzeptioneller Grundlage gearbeitet. Deswegen können wir Sie an der Stelle gut beraten. Letzter Punkt. Was kann der Bund für die Verbesserung der Sportinfrastruktur tun? Aus meiner Sicht ist das Wichtigste erst einmal, wann immer Globalzahlen zum Sanierungsbedarf genannt werden, wir brauchen eine gute statistische Grundlage. Mehrere Sachverständige haben darauf bereits hingewiesen. Es ist ungefähr ein Vierteljahrhundert her, dass so etwas mal bundesweit methodisch nach einheitlicher Grundlage ermittelt wurde. Es ist dringend erforderlich, die Zeit bis zur nächsten Bundestagswahl zu nutzen und diese Grundlage aktuell zu erarbeiten. Dann kennt man den Sanierungsbedarf in einzelnen Bereichen und Regionen. Es ermöglicht die Entwicklung praxisgerechter Förderkonzeptionen in Zusammenarbeit mit den Ländern, idealerweise über Budgetlösungen statt aufwändiger Antragsförderung. Dazu könnte ich ein gutes Beispiel aus Niedersachsen bringen, wo man ein solches Programm aufgelegt hat, inklusive der Mittelbereitstellung, völlig klar. Idealerweise könnte man auf Bundesebene über die Zusammenstellung von guten Best-Practice-Beispielen nachdenken, damit eben bundesweit gute Projekte informativ der kommunalen Ebene zur Verfügung gestellt werden. Mein abschließender Appell, nutzen Sie die kommunale Sachkompetenz zu diesen, den heutigen und anderen Sportthemen. Wir Städte sind sehr gern Ihre Dialogpartner und stehen Ihnen gern als Experten zur Verfügung, wenn Sie das in Anspruch nehmen möchten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Geiger. Ich bitte Herrn Grote um sein Eingangsstatement.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich auch, dass der Deutsche Bundestag sich mit der



Sportinfrastruktur in Deutschland beschäftigt. Ich will aus Hamburger Perspektive einmal einsteigen damit, dass der Ausgangspunkt unserer Förderung unsere Active-City-Strategie ist. Das heißt, wir haben auf der Basis von Sport und Bewegung eine Zukunftsstrategie für eine gute Entwicklung einer Großstadt, gutes Zusammenleben in der Großstadt, weil wir glauben, dass die gesellschaftliche Entwicklung, die Herausforderungen, mit denen wir es zu tun haben, nur mit Sport und Bewegung gut gelöst werden können. Die Strategie ist sehr konkret, sehr umfassend und ressortübergreifend. Es gibt 232 konkrete Ziele, die gemonitort werden und wo wir die Umsetzung systematisch betreiben. Rückgrat der Förderung ist natürlich auch bei uns die Sportinfrastruktur. Da könnten wir jetzt in der Präsentation auf die Seite 3 gehen. Das bedeutet, dass wir konkrete Ziele festgelegt haben, auch in der Strategie, eine systematische Sportstättenbedarfsermittlung. Dann ein Ausbau der Sportstätten analog zum Bevölkerungswachstum, gern auch ein bisschen darüberhinausgehend, und Vorkehrungen, Flächensicherung, Verhinderung des Verlustes von Sportstätten. Wenn sich dies nicht vermeiden lässt, geht es in der Strategie um Kompensation im unmittelbaren Umfeld und so weiter, also Einbindung von Sport in alle stadtplanerischen und quartiersentwicklerischen Prozesse. Das heißt, auch Mitdenken von Sport außerhalb von Regel- und Normensportflächen, auch im öffentlichen Raum, bewegungsfördernde Gestaltung des öffentlichen Raums und Stadtplanung. Stichwort Monitoring: Wir haben eine solide Datenbasis, auf der wir das betreiben. Beispiele hier, der Bauzustandsbericht für alle öffentlichen Sportplätze und Sportplatzgebäude, wird alle zwei Jahre erstellt, sodass wir dann wissen, wo ist was zu tun? Welche Sportanlagen gehen wir als nächstes an? Welche Modernisierungsbedarfe haben wir? Genauso bei den Schulsportstätten. Kategorien, die bekommen passenderweise Schulnoten, sodass wir dann schauen können, wie ist die Durchschnittsnote? Kommen wir voran im Laufe der Jahre, oder nicht? Es gibt außerdem einen jährlichen Sportbericht, wo wir auch Infrastrukturmaßnahmen und Fortschritte in der Sportinfrastrukturentwicklung nachhalten, berichten und dokumentieren. Nachhaltige Bewirtschaftung, Aufnahme der Sportinfrastruktur in das städtische Erhaltungsmanagement. Das heißt, wir schauen langfristig, welche Mittel brauchen wir voraussichtlich auch in der Zukunft, um die Funk-

tions- und Bedarfsgerechtigkeit der Sportstätten, der Sportinfrastruktur zu erhalten und wir planen entsprechend Mittel, betreiben systematische Instandhaltungen. Je nach Sportanlagen haben wir unterschiedliche Modelle, um Modernisierung, Instandhaltung und Ausbau zu gewährleisten. Beispiel Schulsportstätten, das ist ein eigenes städtisches Unternehmen, das diese Hallen baut, betreibt und dann dem Vereinssport kostenfrei nachmittags zur Verfügung stellt. Überhaupt ist der Anspruch, dass praktisch alle öffentlich finanzierten und mitfinanzierten Anlagen dem Vereinssport kostenfrei zur Verfügung stehen. Bei den bezirklichen, also den kommunalen Spielfeldern und Sportanlagen gibt es eine entsprechende spezialisierte Einheit in der kommunalen Administration, in den einzelnen Bezirken. Vereinseigene Anlagen wiederum werden über den Sportfördervertrag mit Investitionsmitteln gefördert, so dass die Vereine das selber hinkriegen, aber mit unserer Unterstützung. Öffentliche Schwimmbäder, da gibt es einen städtischen Träger, der defizitär ist, aber aus dem Haushalt unterstützt wird. Wir kaufen diesem Träger als Sportbehörde Bahnstunden ab, 3 Millionen per annum zuletzt, und stellen sie den Vereinen kostenfrei zur Verfügung. Wir haben noch so etwas wie einen Parksport-Fonds. Wir wollen auch in den Grünanlagen, in den Freianlagen Sportangebote unterstützen und stellen den Bezirken in Hamburg Geld zur Verfügung. Leistungssportinfrastruktur fördern wir ebenfalls. Hier sind ein paar Beispiele genannt. Hier hilft der Bund. Aber man kann sehen, den überwiegenden Teil tragen wir selber. Bei einem Blick auf die Gesamtinvestitionen, da kommt einiges zusammen in den einzelnen genannten Bereichen. Das sind jetzt im Jahr 2023 92 Millionen Euro. Es kommt noch Städtebauförderung dazu, bezirkliche Fonds, Mittel des Landesparlamentes und, und, und. Insgesamt sind die Volumina noch größer, aber das sind die Regelprogramme, aus denen wir diese umfassende Strategie bedienen. Dann möchte ich vielleicht noch einen Ausblick geben: Was sind noch Themen in Richtung Bund, wo wir uns etwas vorstellen können? Wir haben den Vorteil als Stadtstaat, dass bei uns Länderaufgaben und Kommunalaufgaben schon in einer Hand zusammen liegen, sodass wir das allermeiste selber machen können. Wir betrachten das auch als unsere Aufgabe und Verantwortung, die Sportinfrastruktur positiv weiterzuentwickeln und auszubauen, kontinuierlich ihren



Zustand zu verbessern. Aber der Bund könnte aus unserer Sicht mithelfen, insbesondere im Bereich Spitzensportinfrastruktur. Da hat er eine eigene Zuständigkeit, und da könnte das gehen. In diesem Bereich tragen die Länder derzeit zwei Drittel der Kosten, das muss nicht sein. Und die hier schon erwähnten Programme zur Sanierung kommunaler Einrichtungen bei Sport, Jugend, Kultur. Da wäre eine Fortsetzung wichtig, und es wäre zudem gut, wenn es eine Förderung für Vereinsprojekte gäbe, so dass Vereine auch Anträge stellen können.

Der **Vorsitzende**: Bitte Blick zur Uhr.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Ja, das war auch der letzte wichtige Vorschlag, dass Vereine sich unmittelbar um Bundesmittel bewerben können bei großen, vereinseigenen Sportinfrastrukturprojekten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Andy Grote. Ich bitte Herrn Prof. Dr. Thieme um sein Eingangsstatement.

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich heute hier kurz referieren darf. Ich würde gern mein Eingangsstatement nutzen, um zwei, drei Themen zu ergänzen. Der Sportausschuss des Bundestages hat sich eigentlich regelmäßig mit der Situation der Sportstätten befasst, 2017, 2021, 2024. Wenn man noch einmal nachvollzieht, was die Sachverständigen damals gesagt haben, dann wäre Ihnen, glaube ich, gar nicht aufgefallen, wenn man diese Stellungnahmen heute auch wieder in die Diskussion geschmuggelt hätte. Das heißt, man muss konstatieren, dass der Zustand, die Beschreibung, die 2017, 2021 gegeben wurde, sich auch noch 2024 tatsächlich fortsetzt. Es ist in den Statements der kommunalen Kollegen bzw. auch von Herrn Grote aus der Länderperspektive verdeutlicht worden, dass wir auf der einen Seite einen Sanierungsstau vor uns hertragen, aber auf der anderen Seite weder die Kommunalfinanzen noch die Finanzen der Länder ausreichen, diesen Sanierungsstau abzubauen. Wir wissen übrigens oberhalb der kommunalen Ebene nicht, wie groß dieser Sanierungsstau eigentlich ist und wie die Ausstattung mit Sportstätten wirklich aussieht. Das spricht auf die fehlende Datengrundlage an, an der aber zum Beispiel das Bundesinstitut für Sportwissenschaft arbeitet. Ich würde gern noch den Blick auf die ländlichen Räume weiten. Der Sport spielt insbesondere dort

eine große Rolle, wo er demokratiefördernd wirkt, wo er kommunalen Zusammenhalt gewährleistet und dort, wo andere Infrastrukturen nicht zur Verfügung stehen. Insofern sollte man die ländlichen Regionen nicht außer Acht lassen. Eine zweite Dimension ist die Differenzierung zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Kommunen. Die Durchschlagsfähigkeit sportpolitischer Argumente hängt letzten Endes tatsächlich sehr stark an den Finanzen. Das ist auf Bundesebene vielleicht ähnlich. Den stärksten Beschluss, den der Deutsche Bundestag zur Förderung des Sports im letzten halben Jahr gefasst hat, war der Verzicht auf die Neuregelung § 4, Nr. 22, Umsatzsteuergesetz. Das hätte nämlich den Kommunen noch mal richtig weh getan, wenn sie dort die angestrebte Änderung vorgenommen hätten. Zu was führt das alles? Es führt zu einer stärkeren Priorisierung vor Ort. Man muss sich genauer anschauen, welche Projekte sollen denn tatsächlich umgesetzt werden? Das heißt, in der kommunalen Wirklichkeit dann leider auch, dass ganz viele Projekte nicht umgesetzt werden. Das wiederum hat weitreichende Folgen für das Zusammenleben vor Ort, für die Attraktivität von Regionen. Da ist der kommunale Spagat und auch der Spagat der Länder. Von daher wäre mein Appell, dass die Bundesebene tatsächlich für sich klärt, gibt es eine Zuständigkeit, oder nicht? Ich weiß, dass die formale Zuständigkeit für die Sportstätten bei den Ländern und Kommunen liegt. Allerdings würde ich argumentieren, dass es auch eine Zuständigkeit des Bundes in Richtung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gibt. Da sind wir dann sehr stark bei Fragen der Städtebauförderung, der Stadtentwicklung, aber auch der Entwicklung des ländlichen Raums. Aus beiden, aus dem ländlichen Raum und aus der kommunalen Perspektive, sind Sportstätten ein enorm wichtiger Kern des sozialen Zusammenhalts und des sozialen Zusammenlebens. Deshalb: Ein bisschen mehr sportbezogene Kriterien in der Städtebauförderung würde an der einen oder anderen Stelle schon helfen. Damit bedanke mich noch einmal für die Einladung.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Thieme. Vielen Dank für Ihre Eingangsstatements. Wir haben jetzt zwei Runden für Fragen und Antworten. Zunächst sind 26 Minuten und dann noch einmal 18 Minuten vorgesehen, die nach dem üblichen Schlüssel der Fraktionen verteilt werden. In der ersten Frageunde wird die Antwortzeit der Bundesregierung



nicht mit angerechnet. Ein kurzer Hinweis für unsere Gäste. Die Redezeit läuft bei Ihnen weiter. Deswegen lassen Sie bitte auch für den oder die anderen, die ebenfalls gefragt werden, ein bisschen Zeit zur Verfügung. Wir starten mit der ersten Fragerunde. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Frau Poschmann, bitte.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Herren! Ich bedanke mich natürlich für die Vorberichterstattung, die wir schon bekommen haben, aber auch noch mal für die Erläuterung. Wir haben es ja, gerade weil wir das immer auf einer anderen Ebene hier hatten, jetzt mal anders gemacht und gesagt, im Kern sind zwar die Länder und Kommunen zuständig, aber wir wollten Sie gerne einladen, um hier einmal einen kleinen Austausch hinzukriegen. Ich sage immer, der Bund fühlt sich ja schon insoweit zuständig, dass er eigentlich on the top finanziert, soweit es seine Möglichkeiten, oder natürlich auch die Beschlüsse hergeben, da gebe ich Ihnen recht. Aber auch hier haben wir schon diskutiert, ob man nicht im Grunde auch so etwas wie soziale Komponenten einbeziehen soll, also es mehr nach Bedarf und nicht nach Gießkanne gehen soll. Aber es gestaltet sich schwierig. Ich bin begeistert von der strategischen Aufstellung aus Hamburg. Herzlichen Dank dafür, weil es schon in die Richtung geht, obwohl der Bund nicht zuständig ist, aber dass wir schon eine Datenerhebung haben möchten, um zu sagen, wie funktioniert es denn überhaupt? Es sind ja immer Zahlen, die durch das Land, durch den Bund wabern, wo man nicht so richtig beziffern kann, ist es denn jetzt so und was machen denn die Länder überhaupt? Von daher, 92 Millionen im Jahr, das ist eine stolze Summe, die man in Hamburg für den Sport bereitstellt. Deshalb die Frage an Herrn Grote, zum ersten, was denken Sie, was kann man aus Ihrem Projekt in Hamburg vielleicht als zentrale Punkte oder Muster an andere Länder weitergeben? Es gibt ja teilweise Länder, die sich aus der Finanzierung des Sports fast zurückziehen. Das halte ich für sehr bedenklich. Also welche Punkte waren in Ihrem Projekt besonders erfolgreich, die man vielleicht noch einmal an andere weitergeben kann? Die zweite Frage wäre zum Thema Sport und Stadtplanung. Dieses Thema hatten wir hier auch schon. Das sieht mir ja so aus, als ob Sie das ganz intensiv nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft mit einbeziehen. Könnten Sie das vielleicht noch einmal etwas erläutern? Das

dritte ist der Sportstättenatlas. Da ist es zunächst erst einmal so, dass er eher Auskunft gibt, wie viele Sportstätten es wo gibt, aber noch nichts zur Qualität sagt. Da sieht die Datenlage zum Beispiel in Hamburg anders aus, aber ich weiß, dass sie in den Städten ganz unterschiedlich ist. Von daher die dritte Frage, können auch die Länder, die schon weit vorn sind mit ihrer Datenerhebung, vielleicht zuliefern, damit wir ein bisschen schneller vorankommen? Wie sehen Sie das?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Vielen Dank. Erste Frage, Übertragbarkeit. Wir sind ein Stadtstaat, und wir sind vielleicht finanziell noch ein bisschen handlungsfähiger oder haben das jedenfalls für uns so in den Prioritäten gesetzt, dass dieses Thema nicht immer weniger wird und man gar nicht weiß, was man überhaupt machen kann, was man streichen soll. Wir bauen schon aus, aber was davon kann man auf andere Länder oder Kommunen übertragen? Gerade wenn man wenig Mittel hat, ist es wichtig, und das hat sich bei uns auch bewährt, dass man es systematisiert und zu einer Regelaufgabe macht. Dazu gehört die systematische Erfassung der Sportanlagen, eine klare Bedarfsermittlung: was brauchen wir, haben wir vielleicht an irgendeiner Stelle zu viel, wo haben wir zu wenig? Dann, darauf ausgerichtet, eine entsprechende Infrastrukturplanung, selbst wenn man davon vielleicht nicht sofort alles abdecken kann. Dazu gehört ressortübergreifendes Denken. Es geht nicht, wenn da irgendwo kleine Sportbehörden, Sportämter sitzen und das irgendwie hinbekommen wollen und müssen. Das reicht nicht, sondern es muss die Kommune insgesamt, die Stadt, das Land insgesamt, muss das als eine eigene Regelaufgabe betrachten. Konkret: Es geht um langfristiges Abarbeiten von Programmen. Man muss aus diesem einzelprojektbezogenen Denken rauskommen und muss sich in einem kontinuierlichen Prozess bewegen, mit Monitoring des Fortschrittes, mit guter Datenlage und schauen, wo, was machen wir jetzt als nächstes? Die Frage zur Datenlage: Wenn wir da etwas zur Verfügung stellen können, das machen wir gern. Wir würden für uns in Hamburg in Anspruch nehmen, dass der Sanierungsstau jetzt nicht mehr so ist, wie er einmal war, sondern dass der schon systematisch zurückgefahren wurde und der Ausbau voranschreitet. Das kann man nachweisen, zum Beispiel



bei den kommunalen Großsportanlagen und Sportfreianlagen, im Grunde anhand der ganzen Sportplätze, das geht. Also stellen wir gern etwas zur Verfügung. Wir haben, wie gesagt, einen jährlichen Sportbericht, wo die Zeitschiene drin ist. Denn ohne diese Datenbasis ist es ohnehin ganz schwierig, Gerechtigkeitsentscheidungen zu treffen. Welcher Sportplatz wird als nächstes saniert? Welche Schulsporthalle wird angefasst? Ich brauche dafür eine Datenbasis. Letzter Punkt, Sport und Stadtplanung. Das ist ein Schlüssel und gleichzeitig ein dickes Brett. Wir haben es inzwischen hinbekommen, dass bei jedem Stadtplanungsprozess immer die Sportverbände, der Landessportbund und die örtlichen Vereine von Anfang an in die Planung mit einbezogen werden. Es gibt keine größere städtebauliche Entwicklung, wo das Thema nicht von Anfang an mit einfließt und in die gesamte Planung aufgenommen wird. Wir haben jetzt sogar ein Modell. Das größte hamburgische Stadtentwicklungsvorhaben wird ein Active-City-Modellstadtteil, wo es ein richtiges Identitätsmerkmal ist, dass es ein bewegungs- und sportfördernder Stadtteil wird. Es gibt Kriterien: Wie sieht ein moderner, bewegungsfördernder Stadtteil aus? Man kann das durchdeklinieren bis hin zum Kleinvorhaben. Bevor wir Schulsporthallen anfassen, gibt es einen Nutzerbeirat, wo wir die Vereine mit hineinnehmen und fragen, welche Bedarfe habt ihr für diese Halle, nicht nur die Schulsportbedarfe, sondern wird hier Hockey gespielt, brauchen wir hier einen Prallschutz an der Wand, brauchen wir dies, brauchen wir das? Wenn wir eine neue Halle bauen, welche Sportarten sind hier gefordert, wie hoch muss die Decke sein, brauchen wir etwas jenseits der Norm und dann versuchen wir, das mit zu berücksichtigen. Um Ihre Frage zu beantworten, Frau Poschmann, es geht um ganz viel frühzeitiges Mitdenken und dann, wie gesagt, bis in die Freiraumgestaltung. Grünraum, Parkflächen, überall Aktivzonen, Bewegungsförderung und die Möglichkeit, mit eigener Körperkraft durch die Stadt zu kommen. Ob nun paddelnd, mit dem Fahrrad, laufend, wie auch immer, aber sich in der eigenen Stadt gesund zu bewegen. Das sind ein paar Hinweise und darauf kommt es aus meiner Sicht an.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU, Herrn Stier, um seine Fragen.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Staatssekretär. Liebe Kollegin-

nen und Kollegen! Meine Herren Sachverständige! Auch ich will mich bei Ihnen, namens der Unionsfraktion, für die einführenden Statements bedanken und will gleich mit Herrn Breiter und Herrn Geiger anfangen, die betont haben, dass Sie sich sehr freuen, mit uns sprechen zu können. Ich will mal für mich in Anspruch nehmen, und ich glaube, für die meisten Kolleginnen und Kollegen gilt dies auch, Politik ist keine Einbahnstraße. Man kann seinen Wahlkreisabgeordneten, für mich gilt das zumindest, jederzeit anrufen. Manchmal können wir bei einem Kaffee das eine oder andere noch viel intensiver besprechen, wie wir es hier können. Also ausdrückliche Ermunterung zum Austausch, nicht nur, wenn wir das Thema hier auf die Tagesordnung setzen. Sportstätten und Sportinfrastruktur bleiben Themen, über die, ich kann mich erinnern, der ich schon 15 Jahre hier sein darf, wir regelmäßig sprechen, und was zu keiner, abschließend alle zufriedenstellenden, Lösung geführt hat. Ich will anfangen mit der Datengrundlage. Sie haben in einigen Stellungnahmen den Zeitraum 25 Jahre angesprochen. Mich würde interessieren, was wir aus der letzten Datengrundlage von vor 25 Jahren bis heute abgearbeitet haben. Dann glaube ich auch, Herr Professor Thieme, Sie haben das gesagt, da stimme ich Ihnen zu, dass wir nicht alle Regionen miteinander vergleichen können. Herr Senator Grote, eine Stadt wie Hamburg, mit völlig anderen Möglichkeiten, kann man natürlich nicht gleichsetzen mit einer Kommune bei mir im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt, die selbst aus der Städtebauförderung kaum hinreichende Mittel erhält. Da würde ich gern wissen, darf man diese Mittel denn überhaupt für Sportinfrastruktur einsetzen? Da ist bereits schon vom Bund etwas da, das nutzen die meisten Kommunen nicht für den Sport, sondern für andere Dinge. Müssen wir da eventuell auch nachsteuern? Das wäre vielleicht einmal eine Frage an Sie, Herr Professor Thieme, was konkret müsste da in der Gesetzgebung vielleicht geändert werden? Ich frage auch, Herr Grote, Sie haben die Bundesunterstützung angesprochen. Wie beurteilen Sie denn die Einstellung des Programms Sanierung kommunaler Einrichtungen, Jugendkultur, jetzt durch die Bundesregierung? Müssten wir nicht gerade dort ein bisschen mehr machen? Ich finde es sehr schön, dass Sie gesagt haben, Sie können sich Vereinssportstätten mit vorstellen, ich sehe das genauso. Ich sage nur, wir müssen bei aller Diskussion, das haben wir hier



auch lernen dürfen, die Zuständigkeiten nach unserem Grundgesetz schon im Auge behalten. Da ist es eben so, dass der Bund für die Spitzensportförderung zuständig ist und Länder und Kommunen für den Breitensport. Das kann man, glaube ich, nicht immer auseinanderhalten. Dann würde ich vielleicht Herrn Geiger noch befragen und Herrn Breiter, wie realistisch beurteilen Sie denn eine stärkere Förderung, auch aufgrund der angespannten Haushaltslage? Danke.

Der **Vorsitzende**: Bitte in drei Minuten. Wer möchte beginnen? Herr Thieme, Herr Geiger?

Christian Geiger (Erster Stadtrat Braunschweig). Wenn ich darf, fange ich gerne an. Vielleicht zu dem ersten Punkt, wofür brauchen wir eine Datengrundlage? Für eine Priorisierung. Wenn man die Bedarfe nicht präzise erfasst, dann kann man nicht priorisieren. Eine bundesweite Datengrundlage ist wichtig und möglichst nach einer gleichen Methodik. Sonst streitet man sich, du hast es so erfasst, du hast es so. Das sind Äpfel und Birnen. Für die Priorisierung der Förderpolitik des Bundes und der Länder, ist das wichtig. Für die Priorisierung vor Ort, und ich überblicke jetzt selber nicht, wie Bund und Länder in den letzten 25 Jahren reagiert haben auf die damaligen Ergebnisse. Was ich aber beschreiben kann ist, wie machen es Städte. Beispielsweise bei unserer Sportentwicklungsplanung in Braunschweig. Als das losging, haben wir erst eine Bedarfsabfrage gemacht, indem zufällig ausgewählte Personen in der Bevölkerung befragt wurden nach ihrem Sportverhalten, aber auch Vereine, Verbände, diverse Einrichtungen und so weiter. Wir haben also erst einmal statistisch valide abgesichert, die Bedarfe erfragt, und dieses dann zu den vorhandenen Sportstätten ins Verhältnis gesetzt und erkannt, wo Soll und Ist voneinander abweichen. So haben wir beispielsweise festgestellt, dass wir im Bereich von Räumen, wo man Yoga und solche Sachen machen kann, also vielleicht nicht die klassischen Sporthallen, dass wir da Bedarfe hatten, klassische Sporthallen nur in einzelnen Stadtteilen benötigt wurden und so weiter. Damit hatten wir dann eine gute Grundlage. Auch die Wasserflächen in Braunschweig, ihre Größe und Ausstattung, haben wir ermittelt. Das ist unter anderem wichtig für das Schulschwimmen und das Breitenschwimmen. Anschließend haben wir auf der Basis in der Sportentwicklungsplanung eine Priorisierung aufgestellt und beispielsweise

gesagt, wir müssen einerseits die Nutzung der Sportstätten optimieren. Damit kann man ein Belegungsmanagement verbessern. Man kann aber auch zum Beispiel Sporthallen freiziehen im Winter, wenn man Kalthallen baut für Fußballvereine. Dann gehen die raus, machen ihr Training in der Kalthalle, weil das mit so einer Sportart möglich ist. Die Hallenzeit wird frei und steht dann wieder für andere Sportarten, die nicht in so eine Kalthalle gehen können, zur Verfügung. Wir haben zum Beispiel in Braunschweig damals vier Kalthallen gebaut, mit je 800 Quadratmetern, seriell in Auftrag gegeben, für 1,8 Millionen Euro. Darüber haben wir entsprechend große Sporthallenkapazitäten, die viel teurer sind, freigezogen. Nur so, um hier ein konkretes Beispiel zu beschreiben. Wie baut man eine Sportstätten Infrastruktur bedarfsgerecht, aber dann auch mittel- und ressourcenschonend aus? Dann hatten Sie nach der Haushalts- und Finanzsituation gefragt. Ich bin auch Stadtkämmerer, so wie Stefan Breiter. In der Tat, wenn Konsolidierungsbedarfe entstehen und Haushaltsdefizite da sind, dann sind bei Kürzungen natürlich erst einmal die rechtlich nicht verpflichtenden Aufgaben wie der Sport, die Kultur usw. im Fokus. So gesehen kommt es darauf an, dass man, wenn man aus Sicht des Bundes darüber nachdenkt, das tut, was Professor Thieme bereits angesprochen hat. Wo gibt es Querbeziehungen zu Themen wie Klimaschutz und Gesundheitsförderung in einer älter werdenden Gesellschaft. Da gibt es eine ganze Reihe von Bundesthemen, wo viel Bundesgeld dafür ausgegeben wird. Da sind wir bei Stadtentwicklung und Stadtplanung: Wie kann es gelingen, das müssten Sie mit den Haushältern diskutieren, dass man gegebenenfalls Programme, Förderungen so ausrichtet, dass über eine Förderung von Sportinfrastruktur solche Ziele mit erfüllt werden.

Der **Vorsitzende**: Wir sind jetzt von der Zeit etwas darüber. Ich würde gern die Beantwortung der anderen Fragen in die zweite Runde verschieben. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Krämer, bitte.

Abg. **Philip Krämer** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Thema Sportstätteninfrastruktur ist natürlich eines, was uns als Sportpolitiker tagtäglich betrifft. Im Grunde auf allen Ebenen des Föderalismus. Ich stelle in der Praxis immer häufiger fest, dass wir teilweise einen Zielkonflikt haben, weil es eben, wenn ich jetzt



hier aus Darmstädter Perspektive sprechen kann, uns sehr wichtig war, in den letzten Jahren viel Geld in die Sportstätten zu investieren. Das war uns in Darmstadt möglich. Das ist vielleicht auch so, dass wir besser stehen als andere Städte, beispielsweise haben wir für 55 Millionen Euro ein neues Schwimmbad gebaut. Dass aber gleichzeitig an einer anderen Stelle dieses Geld gefehlt hat, und dass vielleicht finanzschwächere Städte eher einen Zuschuss bekommen sollten, grundsätzlich Fragen der Gerechtigkeit aufkommen und das dann schwerlich umzusetzen ist, ist naheliegend. Gleichzeitig, darüber haben wir gesprochen, geht es eben auch um die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse. Natürlich muss es Ziel und Vorgabe der Politik sein, dass Kinder nach der Grundschule sicher schwimmen können. Oder dass ich Bewegungsangebote habe, die für Gesundheit und damit gesamtgesellschaftlichen Nutzen wahrgenommen werden können. Da stellt sich die Frage, ob man sich nicht wirklich im Föderalismus noch einmal Gedanken machen muss. Gleichwohl, 31 Millionen Sanierungsstau ist im Juli die Zahl gewesen, die schätzungsweise den Finanzierungsbedarf absteckt. Da wird es im Rahmen der aktuellen finanzpolitischen Vorgaben schwer werden, da muss man ganz ehrlich sein. Da müssen wir uns kreativ überlegen, wie man damit umgehen kann. Ich würde dementsprechend Professor Thieme gern zu Beginn fragen, in welchen Bereichen, also sportspezifisch, sehen Sie denn den größten Nachholbedarf? Kann man das vielleicht aufteilen? Ich weiß zum Beispiel, in Darmstadt müssen jedes Jahr 100 Kinder bei Fußballvereinen abgewiesen werden, weil es keine Fußballplätze gibt. Es ist mit Schwimmflächen ähnlich, wobei Schwimmen können eine Überlebensfrage ist. Haben Sie da vielleicht Schwerpunkte, die wichtig wären?

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Ich würde Ihnen gern eine Antwort darauf geben. Ich kann es nicht, weil die Datenlage das derzeit nicht hergibt. Das beantwortet auch ein bisschen die Frage, was ist denn eigentlich seit dem Jahr 2000 geworden? Sie müssen sich vorstellen, 2000 sind Sportanlagen gezählt worden, mehr nicht. Da steht eine Zahl, und man weiß überhaupt nicht, a) wo diese Zahl herkommt und b) wo diese Zahl ist. Seitdem haben wir keine wirklich valide Datenerhebung, die eine Antwort auf solche Fragen geben könnte. Ich vermute aus der kommunalen Praxis heraus, dass es völlig unterschiedlich ist und dass es auch damit

zusammenhängt, wie die kommunalpolitische Vernetzung der jeweiligen Vereinsvorsitzenden ist. Ob das eher in Richtung von Sportfreianlagen geht, oder eher in Richtung von Schwimmflächen, oder wie auch immer, dass es aber in keine systematische Verzerrung, in die eine oder andere Richtung, geht. Das ist aber tatsächlich nur eine Vermutung. Vielleicht noch ein Wort zu den Daten. Ja, wir brauchen Daten, und ich freue mich, dass das so positiv hier diskutiert wird, aber Daten schaffen Transparenz und nicht jeder, jede, möchte tatsächlich auch diese Transparenz und diese Vergleichbarkeit haben. Das trifft ausdrücklich nicht für Hamburg zu, denn da arbeiten wir bereits sehr gut mit der Behörde von Herrn Grote zusammen. Aber das muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass die Transparenz vor allen Dingen von denen, die vermuten, dass sie nicht gut dabei wegkommen, nicht immer wohlwollend begleitet wird.

Abg. Philip Krämer (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank. Die weiteren Fragen würde ich in die zweite Runde schieben. Ich glaube, dass es wichtig wäre, bundespolitisch überhaupt erst einmal qualitative Grundlagen und Standards festzulegen im Rahmen der Daseinsvorsorge. Das wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren, wenn wir uns auf den Weg machen, das Ziel sein müssen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank! Ich bitte die Fraktion der AfD, Herrn König, um seine Fragen.

Abg. Jörn König (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Liebe Sachverständige! Danke für die Ausarbeitungen, danke für Ihre Statements bis hierher. Sehr informativ. Ich möchte da einhaken, wo wir gerade aufgehört haben, nämlich bei der Datengrundlage. Das ist nicht nur heute ein Thema. Es war vor zwei Wochen bereits Thema, als es um den Schulsport ging. Auch da hatten wir keine ordentliche Datengrundlage, was die Unterrichtsausfälle und Ähnliches angingen. Ich habe eine Frage an die Bundesregierung. Zwar wurde schon im Jahr 2018 beim BISp der digitale Sportstättenatlas in Auftrag gegeben. Jetzt haben wir kurz vor knapp, 30 Minuten vor der Ausschusssitzung, ein Dokument bekommen, wo drinsteht, was geplant wird. Wir haben bis heute kein Grundgerüst vorliegen, nicht einmal die Anzahl von Sportplätzen, Sporthallen oder Schwimmbädern. Dann steht da in dem Projekt noch der Begriff Grundlagen, das heißt jetzt Grundlagen für einen digitalen Sportstättenanlass? Was sind die



Grundlagen eigentlich? Das zweite Projekt, was dann kommt, heißt Schätzverfahren zu deutschen Sportstätten. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, da komme ich mit Google Maps und Street View und zur Verifizierung noch mal Open Street Maps schon deutlich weiter. So ein Projekt ist absolut machbar mit elektronischen Mittel. Ich möchte hier von der Bundesregierung die Frage beantwortet haben, warum haben wir nach über sechs Jahren immer noch keine Datengrundlage vorliegen?

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Herr Abgeordneter, in dem Bereich, insbesondere Ausblick und Überführung in eine Daueraufgabe, ist aufgezeigt, welche große Aufgabe in dem Deutschen Sportstättenatlas liegt. Wenn ich Ihren Blick noch einmal darauf lenken darf, beispielsweise Bewegungslandkarte und alle Themen, die ebenfalls erheblichen und gemeinsamen Datengrundlage notwendig sind. Wir haben hier eine große Bandbreite, die wir zu berücksichtigen haben. Das ist der Investitionsstau bei den Kommunen und bei den Ländern, was grundgesetzlich dort verortet ist. Wir könnten jetzt noch einmal, Herr Metje könnte noch einmal vortragen, insgesamt über Strukturelemente, die der Bund grundgesetzlich hat, sprechen. Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist hier als Begriff schon gefallen. Gleichwohl ist über die Programme Soziale Stadt, über das Programm des Deutschen Bundestages, beispielsweise Sport, Jugend, Kultur bis hin zu der Aufgabe, wie können wir eigentlich bundeseinheitlich schauen, welche Instrumente brauchen wir noch nicht gesprochen worden. Grundfragen sind: Wie können wir unsere Instrumente mit der Haushaltslage des Bundes und mit den Kapazitäten der Bundesregierung effizient in die Strukturen, die grundgesetzlich vorgegeben sind, verbinden? Dafür ist der Auftrag an das BISp mit dem Sportstättenatlas, aber auch mit dem, was wir vom DOSB und den Corona-Hilfen im Bereich Restart gesehen haben, was zur Bewegungslandkarte geführt hat, notwendig. Es ist ausdrücklich nicht Aufgabe der Bundesregierung, beispielsweise den Sanierungsbedarf beim SV Haesen Hochheide in Duisburg genau zu kennen und zu wissen. Das ist Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, der Kommunalaufsicht und der kommunalen Sportstättenentwicklung der Eigenbetriebe, also das was Herr Grote schon ein Stück weit dargestellt hat. All

das muss, aus meiner Sicht, Ebenenkompetenz begründend, in eine Datenbank eingestellt werden. Dabei muss jeder entsprechend seiner Kompetenz die relevanten Informationen beisteuern. Dafür ist das BISp auch da - mit dem Deutschen Sportstättenatlas im Rahmen seines Auftrages.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Weitere Fragen?

Abg. **Jörn König** (AfD): Mit Verlaub, Herr Staatssekretär, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber die Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie haben relativ viel über Sanierungsbedarfe und Ähnliches gesprochen. Es geht jetzt einfach nur um eine Aufnahme des Ist-Zustandes, und der ist seit sechs Jahren nicht erfolgt. Das will ich hier jetzt festhalten. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Aus meiner Sicht ist das ein Versagen, um es deutlich auszusprechen. Herr Vorsitzender, kann ich die weitere Minute meiner Redezeit in die zweite Fragerunde hinübernehmen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Ich bitte die Fraktion der FDP, Herrn Hartewig, bitte.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank für die Stellungnahmen. Ich möchte mit dem Punkt beginnen, welche Hürden es für den Bau und Betrieb von Sportstätten oder speziell von Sportstätten gibt. Es sind verschiedene bürokratische Hürden angesprochen worden, zum Beispiel von Herrn Breiter, die RZBau. Welche Hürden gibt es noch speziell für den Sport? Ich würde das gerne noch um einige Bereiche erweitern, wo man speziell den Sport unterstützen sollte. Wenn wir jetzt über Planung gesprochen haben, dann habe ich in der Regel den geplanten Bereich und die Stadtplanung verstanden. Aber es ist nicht immer das geplante Gebiet. Braucht man vielleicht eine Privilegierung nach § 35 BauGB im Außenbereich oder ähnliche Dinge? Welche Hürden fallen Ihnen ein, die abgebaut werden müssen, um Sportstätten zu unterstützen? Und wenn wir im Bauplanungsrecht sind, dann kommen wir direkt zum Immissionsschutzrecht. Bei der Sportanlagenlärmschutzverordnung, die seit langem relativ eng geregelt ist, gibt es da Änderungsbedarf? Wenn ich zum Beispiel an den Stadionneubau in Freiburg denke, welchen Regelungsbedarf oder welche Regelungswünsche gäbe es da für den Sport? Diese Frage geht an Herrn Breiter, aber auch an Herrn Geiger und Herrn Grote,



der dazu vielleicht Beispiele aus Hamburg beisteuern kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Stefan Breiter (Bürgermeister Freiburg): Vielen Dank für die Fragen. Ich würde gern noch auf die in der Runde gestellte Frage antworten, inwieweit die Kommunen überhaupt noch bereit sind, kommunale Euros einzusetzen? Ist letztendlich die Machbarkeit überhaupt da? Ich glaube, das kann ich jetzt nicht für ganz Deutschland beantworten, aber für eine Stadt wie Freiburg in Baden-Württemberg, wo vielleicht die wirtschaftlichen und häuslicheren Verhältnisse geordnet sind, die entsprechenden Steuereinnahmen da sind. Ich möchte betonen, mit jedem Euro Sportentwicklung findet natürlich auch eine Stadtentwicklung statt. Da werden viele Schwierigkeiten direkt noch mit gelöst. Niemand baut heute mehr eine Sportstätte ohne die energetische Ertüchtigung. Wir versuchen die Klimaneutralitätsziele in Freiburg 2035 da mit zu realisieren. Auch die quartiersbezogene Sportstättenförderung, also dass man nicht von ganz im Osten ganz in den Westen fahren muss in einer Stadt, wenn man eine bestimmte Sportart ausübt, wird bei der Planung mit einbezogen. Natürlich gibt es weitere Hürden, danach hatten Sie gefragt, Herr Hartewig. Sie haben das Bauplanungsrecht und solche Dinge angesprochen. Wenn der Aufwand für das Erhalten eines Sportförder-Euro so hoch ist, dass von dem Euro vielleicht nur noch 60 Cent oder 50 Cent übrigbleiben, weil so viel Overheadkosten, Beantragungskosten und Gutachterkosten notwendig werden, dann läuft die Entwicklung definitiv nicht optimal. Wir wünsche uns als Städte schlanke, einfache Zugänge zu diesen Fördermethoden. Ich meine, das sollte auch für Sie als Abgeordneter das Ziel sein, dass so viel wie möglich von den von Ihnen beschlossenen Euros dann tatsächlich in die Sportstätteninfrastruktur kommt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Ich würde die zweite Frage an Herrn Grote in die zweite Runde verschieben. Wir sind zeitlich knapp. Ich bitte die Gruppe Die Linke, Herrn Hahn, um seine Fragen.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank. Ich denke, eigentlich sind wir uns alle einig über die Bedeutung von Sportstätten und Schwimmbädern für den Schul-, Breiten-, Gesundheits- und Spitzensport. Es widerspricht offen-

kundig niemand, auch nicht von den Sachverständigen, der vom organisierten Sport, von den Kommunen, von der Sportwissenschaft dargelegten Einschätzung über den Zustand der Sportstätten, über den bestehenden Sanierungsstau, über energetische Sanierungsbedarfe und die fehlende Barrierefreiheit an manchen Sporteinrichtungen. Trotzdem hat es die Ampelkoalition, trotz aller Ankündigungen, nicht vermocht, in dieser Wahlperiode nennenswert voranzukommen. Im Gegenteil: Dem mühsam der GroKo und dem von der Union geführten BMI abgerungenen Bundesprogramm zur Förderung des Sportstättenbaus wurden die Mittel gekürzt. Es wurde zurückgefahren und damit ist der Sanierungsstau weiter gewachsen. Vielleicht nicht in Hamburg, aber bundesweit sehr wohl. Wir hatten bereits als Linke in der letzten Wahlperiode einen neuen Goldenen Plan Sportstätten gefordert, an dem sich der Bund über zehn Jahre mit jeweils einer Milliarde Euro beteiligen sollte. Das haben die anderen Fraktionen leider abgelehnt. Wir stehen aber mit dieser Forderung nicht allein. Ich verweise auf Beschlüsse und Forderungen des Deutschen Städtetages, oder auch des DOSB. Aktuell liegt der Antrag der Linken vor auf Drucksache 20/12106 mit dem schönen Titel "Bundessanierungsprogramm SOS. Seepferdchen für Schwimmbäder auflegen". Der liegt im Haushaltsausschuss, im Sportausschuss und in den Fachausschüssen. Ich hoffe also, dass dieser Antrag für die Koalition Motivation genug ist, noch in kürzester Zeit einen eigenen Antrag auf den Weg zu bringen, der dieses Anliegen wirksam unterstützt, da man unseren ja nicht annimmt. Damit hätten wir dann endlich ein langfristiges Bundessanierungsprogramm für Sportstätten und Schwimmbäder, das im kommenden Jahr starten kann. Dann habe ich Fragen an die Bundesregierung: Inwieweit sind aus Ihrer Sicht die Forderungen der Länder und Kommunen sowie des organisierten Sports, dass sich der Bund mit deutlich mehr Mitteln als bisher, meinerseits mit dieser einen Milliarde, an der Sanierung von Sportstätten und Schwimmbädern beteiligen sollte, berechtigt und notwendig? Woran liegt es, dass bis heute noch nichts getan wurde? Liegt es am fehlenden Willen der Sportministerin, oder dem der Bauministerin oder will der Finanzminister das Geld immer für andere Dinge ausgeben, die ihm wichtiger sind? Und warum haben Sie den bereits vor längerer Zeit vorgeschlagenen Sachverständigenrat, von dem



heute mehrfach in Stellungnahmen die Rede war, immer noch nicht gebildet und einberufen? Letzte Frage: Es gab eine Bundesinitiative Barrierefreiheit mit dem Motto Deutschland wird barrierefrei. Diese ist vor zwei Jahren beschlossen worden. Inwieweit spielte der Sport bei dieser Initiative eine Rolle, und was hat das BMI konkret hierfür getan?

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte schön.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Herr Hahn, die Berechtigung der Forderung der Länder, hier eine Wertung vorzunehmen, jenseits der grundgesetzlichen Zuständigkeiten, und jetzt könnte ich genauso spitz wie Sie gefragt haben, genauso überspitzend auch sagen, die Haushaltsausstattung der Länder und der Kommunen ist hier das Nadelöhr. Denn sie sind zuständig im Rahmen ihrer Finanzmittel und dabei gibt es die Problematik, einer freiwilligen Ausgabe. Das liegt nun mal in der Natur der Sache. Jenseits dessen vermag ich Ihre Frage nur mit den grundgesetzlichen Zuständigkeiten zu beantworten. Die sind klar geklärt, für den Breitensport und die Unterhaltung der Sportstätten sind die Länder und die Kommunen zuständig. Jetzt könnte ich das Bild der Schuldenbremse noch einmal aufmachen und an dieser Stelle insgesamt die Länder mit in die Pflicht nehmen. Wenn Sie schon die Frage nach der Berechtigung dieser Forderungen stellen, dann können wir beispielsweise auch über einen Altschuldenfonds diskutieren. Oder wir könnten fragen, welche Berechtigungen, oder in welchem Zusammenhang die Berechtigung da besteht, oder eben nicht besteht. Was den Sachverständigenrat und die Barrierefreiheit angeht, das habe ich gerade aktuell nicht im Kopf, und bevor ich Ihnen unpräzise antworte, würde ich das schriftlich nachreichen (siehe Anlage).

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir sind am Ende der ersten Fragerunde. Wir kommen jetzt zur kürzeren Fragerunde, dafür stehen jeder Fraktion noch einmal drei Minuten zur Verfügung, die Zeit der Bundesregierung wird mit eingerechnet. Ich würde mit der Fraktion der SPD beginnen. Frau Poschmann, bitte.

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Grote, wenn ich das Programm so sehe, ist es ja so, dass die Beteiligten sehr frühzeitig mit eingebunden wurden und in dem Prozess weiter mitwirken. Ich glaube, das ist ein Erfolgs-

rezept, was wir versucht haben, in verschiedenen Projekten auch hier im Bund hinzubekommen. Dies kann sich aber schwierig gestalten, wenn verschiedene Ebenen, also Bund, Länder, Kommunen und Vereine beteiligt sind. Deshalb die Frage: Wie haben Sie das in Hamburg so gut hinbekommen?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Die kurzen Distanzen und die leichten Wege im Stadtstaat helfen sicherlich. Wir treffen uns alle ständig und haben immer miteinander zu tun. Deswegen fällt es uns leichter, uns über das ein oder andere zu verständigen. Aber es ist ebenso ein Prozess und es gehört eine gewisse Überzeugung bei allen Beteiligten dazu. Man braucht einmal diese Grundausrichtung, an der man dann eine Weile arbeiten muss, dass man sagt, wir haben alle gemeinsam ein großes Interesse, hier voranzukommen. Es muss allen klar sein, es geht hier nicht um irgendein Add-on, irgendeine freiwillige Leistung, sondern der Sport ist ein Kernbestandteil staatlicher Daseinsvorsorge, von sozialer Infrastrukturentwicklung. Ich kann heute eigentlich gar keine verantwortbare Stadtplanung, Quartiersentwicklung mehr betreiben, ohne die Sportinfrastruktur mitzudenken, von vornherein einzuplanen und alle daran zu beteiligen und das auch zur Aufgabe aller staatlicherseits und städtisch Beteiligten zu machen. Insofern ist das ein fortlaufender Prozess, sich immer wieder zusammenzurufen. Wie gesagt, wir sind in Hamburg durch die kurzen Drähte anders aufgestellt, im Grunde wie ein Landesministerium. Gleichzeitig kann jeder Sportverein sich auf sehr kurzem Wege an uns wenden und sagen, hier funktioniert etwas noch nicht. Das ist in einem Flächenland sicher anders. Ich könnte jetzt noch zu den anderen Fragen aus der ersten Runde, die an mich gerichtet waren, noch etwas sagen.

Der **Vorsitzende**: Sehr gern.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Dann sage ich noch einmal schnell etwas zu den Förderprogrammen des Bundes. Das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ war ein sehr gutes Programm. Natürlich wäre es gut, wenn es in ähnlicher Form weitergeführt würde. Aber es ist schon richtig, im Kern ist das eine Regelaufgabe von Ländern und Kommunen. Bundesprogramme sind ein Add-on. Die hängen immer ein bisschen davon ab, wie der Bund eigene Schwerpunkte



setzen will und welches Haushaltsvolumen zur Verfügung steht. Ich hätte auch nichts dagegen, Schwerpunkte zu setzen, wie es hier schon einmal angeklungen ist, zum Beispiel in bestimmten Regionen oder unter thematischen Gesichtspunkten. Wir helfen viel bei Schwimmbädern, das ist zwar aufwendig, aber gleichzeitig ausgesprochen notwendig. Oder wir machen das beim Thema Gesundheitsförderung und entwickeln einen Mechanismus, wie die Krankenkassen einbezogen werden können. Oder wir helfen bei energetischer Modernisierung. Thematische Verknüpfungen sind gut. Letzter Punkt dazu: Spitzensportförderung ist als eine echte Aufgabe des Bundes sehr wichtig. Dass aber dabei die Spitzensportinfrastruktur zu zwei Dritteln von den Ländern finanziert wird, ist nicht in Ordnung. Hier ist der Bund stärker gefordert. Dazu gehört Bürokratieabbau, Immissionsschutz, Sanierung der Sportstätten in diesem Zusammenhang, Lärmschutzverordnung. Ja, wir wären froh, wenn es dort für den Sport bessere Rahmenbedingungen gäbe. Wir wissen aber auch, dass wir in der Vergangenheit schon einmal wesentlich schlechtere Voraussetzungen hatten, die zu erheblichen Problemen geführt haben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU. Wie bitte?

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Das waren jetzt nicht die Antworten auf meine Fragen, die hier eben beantwortet wurden.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Frau Poschmann. Was hätten Sie noch für eine Frage?

Abg. **Sabine Poschmann** (SPD): Ich habe noch eine Frage an Herrn Thieme zum Sozialindex. Ist es möglich, diesen durchzusetzen, da kein Controlling vorhanden ist und die Grunddatenlage fehlt? Oder können wir einfach mit der Schule beginnen, ginge das?

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Ich bin der Meinung, dass wir eine Datengrundlage brauchen, und die aktuelle ist noch nicht ausreichend. Die Vorgehensweise scheint zunächst einfach, doch die Umsetzung wirft Fragen auf. So ist unklar, wie die Zählung von Sportstätten erfolgen soll. Es stellt sich zunächst die Frage, was unter dem Begriff "Sportstätte" zu verstehen ist. Bei einer Begehung Ihres Wahlkreises werden Sie feststellen, dass dort eine Vielzahl von Stadien vorhanden ist. Dabei stellt sich die Frage, ob eine Sportstätte lediglich

der grüne Rasen ist. Handelt es sich dabei um die Rundlaufbahn? Was sind die Kriterien? Bei einer unterschiedlichen Zählweise in den einzelnen Kommunen und einer erneuten Zählung auf Landesebene entstehen zwangsläufig unterschiedliche Datengrundlagen. Die Herausforderung besteht darin, Informationen von Sportstätte A zu Sportstätte B zu übertragen. Dennoch lässt sich festhalten, dass die Sportstätte B de facto auch die Sportstätte A ist. Deshalb ist die Verwendung eines Identifikators erforderlich. Ich möchte das BISp ausdrücklich dafür loben, dass es sich mit diesem Thema befasst. Ich bin überzeugt, dass eine Verknüpfung von Sozial- und Sportdaten auf kommunaler Ebene möglich ist. Dies ermöglicht die Ableitung von Sportentwicklungsplänen. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele hierfür. Selbstverständlich ist dies auch auf Länderebene und für den Bund möglich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU um ihre offenen Fragen, die auch an Herrn Thieme gerichtet waren?

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bedanke mich auch bei der aufrechten deutschen Sozialdemokratie, dass sie die Beantwortung der Fragen von Herrn Senator Grote schon zugelassen hat, während ihrer Redezeit. Herr Grote, Ihre Bemerkung veranlasst mich jetzt zu einer Nachfrage. Sie haben berichtet, die Länder würden fast zwei Drittel der Finanzierung des Spitzensports vornehmen. Das teile ich so, zumindest aus unserer Sicht, erst einmal nicht. Gibt es Belege dafür, dass das so ist? Anschließend würde ich gerne noch kurz Herrn Geiger fragen, der in seiner Stellungnahme ebenfalls vom Programm des Bundes geschrieben hat. Warum nehmen Sie die Länder hier gar nicht in die Pflicht? Ich denke, wir müssen das machen.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, mit Blick zur Uhr.

Andy Grote (Senator Hansestadt Hamburg): Vielleicht ganz kurz zur Aufteilung Spitzensportinfrastruktur zwischen Bund und Ländern, gemeint ist nicht der Spitzensport insgesamt. Der Bund hat, was die Verbändeförderung, also den ganzen konsumtiven Bereich der Spitzensportförderung angeht, kontinuierlich ausgebaut. Da stehen wir heute viel besser da. Das macht der Bund: Nur die Infrastruktur. Da ist es eben so, dass es der Bund laut einer Erhebung - die Daten kann man zur



Verfügung stellen - für das Jahr 2023 oder 2022 rund 35 Prozent und die Länder 65 Prozent der Investitionen umgesetzt haben. Auch für die Projekte, die ich hier für Hamburg gezeigt habe, etwa der Bundesstützpunkt Rudern und Kanu, also Spitzensport, wurden mit 5,9 Millionen Euro von Hamburg und 1,6 Millionen Euro vom Bund gefördert. Beim Bundesstützpunkt Hockey gab es 9,3 Millionen Euro von Hamburg und 2,7 Millionen Euro vom Bund. Das können Sie bundesweit so durchdeklinieren. Das stimmt schon. Aber es geht immer nur um Infrastruktur. Im sehr großen Bereich der übrigen Spitzensportförderung hat der Bund sich deutlich positiv entwickelt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Geiger, bitte.

Christian Geiger (Erster Stadtrat Braunschweig): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Stier. Wir sprechen hier heute mit Bundespolitikern. Mein Ansatz wäre, eine Co-Finanzierung von Bund und Ländern zu finden, um Projekte zu initiieren, die von beiden Seiten unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Länder mitziehen und kommunale Eigenanteile bereitstellen, um eine ausgewogene Verteilung der Interessen zu gewährleisten. Förderprogramme können dazu beitragen, die kommunale Finanzkrise zu überwinden, die uns in den kommenden Jahren weiterhin beschäftigen wird. Dadurch werden Investitionen in Sportinfrastrukturen ermöglicht. Als Beispiel für eine gelungene Lösung kann das damalige Konjunkturpaket II in Niedersachsen aus dem Jahr 2009 angeführt werden. Dabei wurden Budgets für die einzelnen Kommunen ausgewiesen und die Eigenanteile der Kommunen waren zwischen 5 Prozent und 25 Prozent gestaffelt nach Ertragskraft, im Schnitt 20 Prozent. Dadurch wurde auch eine soziale Komponente berücksichtigt, zumindest innerhalb des jeweiligen Landes. Herr Hartwig stellte in der ersten Runde noch die Frage, ob es Hemmnisse bei Sportinvestitionen gebe.

Der **Vorsitzende**: Bitte beantworten Sie die Frage nachher, sobald Herr Hartwig an der Reihe ist. Ich danke Ihnen. Ich übergebe nun an Herrn Krämer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Philip Krämer** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke. Ich würde gerne noch einmal die Herren Breiter und Geiger befragen. Selbstverständlich ist die Höhe der finanziellen Mittel von zentraler

Bedeutung, ebenso wie die Investitionsquote. Von gleicher Relevanz ist jedoch auch die Aufrechterhaltung der Planungskapazitäten. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass die Zusammenarbeit von Sport und Schule oft mit großen Herausforderungen verbunden ist. Teilweise werden Hallenkapazitäten nicht optimal genutzt. Digitale Hallenbelegungssysteme können hier Abhilfe schaffen und zu einer effizienteren Nutzung der Hallenkapazitäten beitragen. Können Sie mir eventuell Praxisbeispiele nennen, die sich möglicherweise auch auf die Fläche übertragen lassen?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Stefan Breiter (Bürgermeister Freiburg): Ich kann nur für die Stadt Freiburg sprechen. Wir haben tatsächlich ein digitales Hallenbelegungsprogramm, wo klar erkennbar ist, zu welchen Uhrzeiten, mit wie viel Sportlerinnen und Sportlernportart eine Halle belegt ist. Es wäre sicherlich sinnvoll, vergleichbares bundesweit oder landesweit zumindest einmal auszurollen und zu erweitern. Mir ist aber jetzt aktuell nicht bekannt, ob dazu Vorhaben im Gange sind. Das kann vielleicht Herr Thieme sagen.

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Innerhalb des OZG ist das Land Nordrhein-Westfalen gerade dabei, mit dem EVA-Prinzip ein System zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen da aber immer über Plandaten und nicht über eine Digitalisierung des Hallenbuches. Viel schicker und viel effizienter wäre es natürlich, wenn man die tatsächliche Belegung messen könnte. Dazu gibt es entsprechende, angewandte Forschung und erste Pilotprojekte.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Philip Krämer** (Bündnis 90/Die Grünen): Letzte Frage noch einmal in puncto Klimaneutralität bei den Sportstätten, womit wir bis 2045 irgendwie durch sein müssen. Wie ist da aus Ihrer Sicht der Stand? Sind wir da auf einem guten Weg, oder ist das etwas, was auf den allgemeinen Sanierungsstau obendrauf kommt? Wie stark würden Sie die Problemstellung dort sehen?

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Das kommt tatsächlich noch einmal obendrauf. In der kommunalen Praxis ist es so, dass man sicherlich keine Sportstätte derzeit saniert, die den Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht wird. Aber das verteuert natürlich den Bau bzw. die Sanierung der



Sportstätten. Das könnte ein Grund sein, warum in der letzten Befragung der Kommunen dieser immense Aufwuchs an Sanierungsstau genannt wurde. Dieser Aufwuchs liegt dann weniger daran, dass bei der Sanierung kein Stein mehr auf dem anderen liegt, sondern dass die Anforderungen, die wir an die Sportstätten haben, sicherheitstechnisch und klimaschutzmäßig, ganz einfach nochmal auf den sowieso vorhandenen Sanierungsstau draufkommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der AfD, Herrn König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben heute mit Bedacht eingeladen, sozusagen zweieinhalb kommunale Vertreter. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Kommunen, denn nach den Daten, die uns vorliegen, sehen wir, dass sie als Kommunen in den letzten Jahrzehnten den Finanzierungsgrad des Sports von 75 Prozent auf 85 Prozent erhöht haben. Im Prinzip lässt sich daran ablesen, das ist hier mehrfach angeklungen, dass sich die Länder in den letzten Jahrzehnten vornehm ein Stück aus der Sportfinanzierung zurückgezogen haben. Frau Poschmann, Herr Stier, hat es eben angesprochen, Sie sollten sich da als Regierungsfraktion wieder mehr engagieren. Im Prinzip ist der Vorschlag von Herrn Geiger sehr gut. Ich habe aber noch eine Frage: Herr Geiger und auch Herr Thieme haben darauf hingewiesen, dass der Status quo der Sportstätten damit verbunden ist, dass der Sport als freiwillige Aufgabe der Kommunen definiert ist. Was hindert eigentlich wen daran, das zu ändern? Zumal der Sport in 15 von 16 Ländern in der Landesverfassung als Staatsziel steht. Könnte man nicht den Sport, oder die Sportstätteninfrastruktur als eine der Pflichtaufgaben der Kommunen definieren? Wenn man das könnte, dabei geht es wie immer ums Geld, wie könnten die Kommunen in anderen Bereichen entlastet werden, um sich besser im Bereich der Sportinfrastruktur engagieren zu können? Diese Frage geht an Professor Thieme.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Die Diskussion, ob die freiwillige Aufgabe aufgegeben werden sollte, wird bereits seit einiger Zeit geführt. Es stellt sich die Frage, ob dies hilfreich ist. In der Tat besteht auf kommunaler Ebene ein Konflikt zwischen pflichtigen und freiwilligen Leistungen, was

die Verteilung knapper Ressourcen betrifft. Eine Lösung kann jedoch nicht darin bestehen, sämtliche Leistungen zu Pflichtleistungen zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, dass eine genaue Definition dessen, was auf kommunaler Ebene als pflichtige Leistung im Sinne der Daseinsvorsorge gilt, erforderlich ist. Ich bin mir ehrlich gesagt gar nicht sicher, aber da schaue ich dann zu meiner Rechten, ob dann überhaupt noch etwas übrig bleibt. Somit stellt sich die Frage, welcher Bereich unseres Zusammenlebens vor Ort als nicht pflichtig definiert werden könnte. Mir fällt hierzu nur wenig ein. Ich würde den Sport zwar schon ein bisschen stärker gewichten, das wird aber schwierig. Diese Diskussion ist auf Bundesebene bereits geführt worden, nämlich im Hinblick auf die Förderung des Sports im Grundgesetz. Wenn wir alles im Grundgesetz drin haben, hilft das auch keinem weiter. Ich schlage vor, dass wir die Diskussion zu gegebener Zeit noch einmal führen. Welche Vorteile würde es mit sich bringen, wenn es sich nicht um eine freiwillige Aufgabe auf kommunaler Ebene handeln würde?

Stefan Breiter (Bürgermeister Freiburg): Ich möchte mit einem kurzen Satz ergänzen. Ich glaube, jeder Kommunale weiß, dass der Sport, ich nenne das jetzt ein bisschen sarkastisch, eine freiwillige Pflichtaufgabe ist. Man kommt als Kommune nicht umhin, weil die Sportvereine unglaublich viele Lebensbereiche einer Stadt mit abdecken, ob das der Bereich Integration ist, oder weite Teile des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Letztendlich kommt man nicht umhin, auch den ganzen Schulsport mit abzudecken. Das geht alles Hand in Hand. Dazu kommen Ganztagesbetreuung und damit verbundene Rechtsansprüche. Wir befinden uns längst in einer Pflichtaufgabe, auch wenn es so nicht festgeschrieben ist. Es ist eine freiwillige Pflichtaufgabe.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der FDP, Herrn Hartewig.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde Herrn Geiger zunächst die Möglichkeit geben, auf die Frage zu antworten, aber noch eine Frage hinzufügen. Sie hatten die Kalthallen angesprochen und deren Effekte auf andere Sportstätten. Ich bitte um Auskunft, ob es Erhebungen zur Auslastung und zu den Effekten von Sport-



stätten im öffentlichen Raum gibt, auch hinsichtlich der Nutzung durch Sportgruppen. Hierbei interessieren mich insbesondere öffentliche Basketballplätze, Tischtennisplatten und Calisthenics Parks. Alternativ möchte ich die Frage an Professor Thieme weiterleiten, ob es dazu bereits Erkenntnisse gibt. Vielen Dank.

Christian Geiger (Erster Stadtrat Braunschweig): Vielen Dank, Herr Hartewig. Vielleicht zunächst zu Ihrer Frage aus der ersten Runde. Es gibt eine Sache, die der Bund tun könnte, ohne Geld. Das betrifft die Frage des Lärms von Sportanlagen, speziell von Kindern und Jugendlichen. Kinderlärm ist Zukunftsmusik, jedenfalls dann, wenn der Lärm in Kitas stattfindet. Findet er aber auf Sportstätten statt, auf Bolzplätzen und Street-Sportanlagen und so weiter, dann ist er nicht privilegiert. Könnten Sie die Sportanlagenlärmschutzverordnung entsprechend anpassen, damit auch dort Kinderlärm privilegiert ist? Das würde sehr helfen bei den verdichteten Lebensverhältnissen in unseren Städten, wo oft so schnell geklagt wird. Es ist eine Interessenabwägung, aber aus Sportsicht würde ich dafür werben. Das ist auch im Positionspapier des Deutschen Städtetages auf Seite 19 als besondere Forderung hervorgehoben. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns in dem Bereich ermöglichen würden, in den Städten den Raum etwas mehr zugunsten des Sports zu nutzen und den Kinderlärm dort nicht mehr als Lärmimmission zu definieren. Zu der Frage des Sports im öffentlichen Raum und den Kalthallen: Wir machen, am Braunschweiger Beispiel, eine ganze Menge als Folge der Sportentwicklungsplanung. Das ist vielfach gar nicht so wahnsinnig teuer. Die Kalthallen waren schon mit das teuerste. Es gibt Calisthenics-Anlagen, wir kalibrieren Laufstrecken im öffentlichen Raum. Wir machen Discgolf-Anlagen in Parks. Es sind alles Sachen, die kosten nicht so viel Geld. Wir haben eine Finnenlaufbahn gebaut. Sie besteht aus Holzhackschnipseln auf denen man weich laufen kann und sie führt etwa 2 km durch einen Park. Das war eine etwas größere Investition. Damals wurde eine Evaluation durchgeführt, wobei gezählt wurde, wie oft wird so etwas benutzt? Es ist jetzt nicht so, dass wir neben jeder Calisthenics-Anlage einen Zähler installiert haben, aber damit lässt sich zeigen, das lohnt sich. Anekdotisch würde ich sagen, wenn ich mit dem Fahrrad durch Braunschweig fahre und diese Investitio-

nen sehe, dann sind all diese Sachen sehr gut angelegtes Geld und werden sehr intensiv genutzt.

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Vielleicht noch zur Ergänzung, Kompatibilität von Förderprogrammen ist manchmal auch ein Hindernis auf kommunaler Ebene, weil man eben Förderprogramme oft nicht miteinander kombinieren kann. Sport im öffentlichen Raum gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Kommunen haben darauf reagiert. Herr Geiger hat gerade einige Beispiele genannt. Wenn man sich bundesweit Erhebungen ansieht, dann ist es tatsächlich so, dass die soziale Verbindung, die eine solche öffentliche Sportanlage in die gebaute Umgebung hat, darüber entscheidet, ob sie gut angenommen wird oder nicht. Genau das passiert eben in der Sportentwicklungsplanung und auf die Art und Weise, wie Herr Grote es am Beispiel Hamburg beschrieben hat, nämlich von Anfang an durch die Beteiligung nicht nur der Anwohner, sondern auch der zukünftigen Nutzer. Da sind dann die kleinteiligen Planungen, die mit Sportentwicklungsplanung einhergehen, der Garant dafür, dass solche Anlagen tatsächlich gut genutzt werden. Wenn man sie zudem noch multimodal aufbaut, dann läuft man auch nicht Gefahr, einem sportlichen Modetrend hinterher zu laufen, der nach kurzer Zeit nicht mehr genutzt wird. Inzwischen sind da die Kommunen mit vielen Best-Practice-Beispielen unterwegs.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hahn, bitte.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Ich will nur eine Vorbemerkung machen, weil die Bundesregierung stets auf die Zuständigkeit von Bund und Ländern verweist. Es gab schon mal einen Goldenen Plan, ausgestattet mit erheblichen Mitteln. So dass ich nun feststelle, es fehlt schlicht am politischen Willen, dort etwas zu tun. Es geht nicht um Zuständigkeiten. Das ist eine andere Frage. Ich wollte gern Herrn Thieme noch fragen: Sie haben in Ihrer Stellungnahme, auf Seite vier, auf das Problem der verschiedenen Förderprogramme und der Notwendigkeit, einer besseren Ausgestaltung der Förderprogramme im Geflecht von Bund, Ländern und Kommunen, hingewiesen. Angenommen, Sie wären jetzt künftiger Bundesbeauftragter für die Sportstättenanierung und bekämen jährlich eine halbe Milliarde, oder eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt für die Sanierung von Sportstätten. Wie würden Sie denn diese Mittel in diesem



komplexen Geflecht einsetzen? Was müsste sich da ändern, gegenüber dem jetzigen Zustand?

Prof. Dr. Lutz Thieme (HS Koblenz): Wir sind gerade dabei, durch ein BISp-gefördertes Projekt, zu versuchen, dieses Geflecht zumindest erst einmal zu durchdringen, wenn auch noch nicht zu entwirren. An dieser Stelle müsste man sagen, allen Sachverständigen auf der kommunalen Ebene, auf der Länderebene, auch auf der Bundesebene, dass mitunter gut gemeinte Investitionen in Sportstätten nicht erfolgen können, weil man auf Länderebene nicht zusätzlich zu einem Bundesprogramm investieren kann, oder EU-Programme dem entgegenstehen, oder wie auch immer. Das zu entwirren, wäre die erste Aufgabe und damit die Kompatibilität der Programme herzustellen. Das könnte man dann mit einer Sportstättendatenbank kombinieren, die gezielt nach Prioritäten aufgebaut ist, was jeweils sicherlich auch einer politischen Entscheidung bedarf, und daraus werden dann die entsprechenden Förderprogramme, oder ein entsprechendes Förderprogramm entwickelt. Das alles würde ich dann niederschreiben im Entwicklungsplan Sport. Das sind die drei Schritte, also Daten, Entwirrung der Zuständigkeiten, Kompatibilität herstellen - entsprechend der politischen Zielstellung eines Förderprogramms ein solches entwickeln - und dann mit Geld ausgestattet umsetzen.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Ich hatte vorhin die Bundesregierung nicht nur nach dem Sachverständigenrat gefragt, sondern auch nach der Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei, was da für den Sport in diesem Bundesprogramm unternommen worden ist. Dabei würde mich auch interessieren, ob das BMI einen Überblick über die Barrierefreiheit der für den Leistungssport genutzten Sporteinrichtungen, Sportstätten, also für den Spitzensport, hat. Gibt es dazu eine Übersicht bei der Bundesregierung? Wenn nein, würde ich bitten, das im Nachgang noch nachzureichen.

Der **Vorsitzende**: Herr Staatssekretär, kurz, bitte.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Auch dafür gilt das, was ich in der ersten Runde gesagt habe. Aber jenseits dessen, hier den Eindruck zu erwecken, dass für die Barrierefreiheit gar nichts getan würde, ist schlicht falsch. Wenn man sich die gesetzgeberischen Rahmenbedingungen anschaut, bei Umbauten, Neubauten, Barrierefreiheit vom Baugesetz-

buch bis in die Landesbauordnung, das ist ein Geflecht. Das ist schlicht falsch, wenn hier der Eindruck entsteht, das BMI tue nichts. Das möchte ich zurückweisen, weil es nicht stimmt und dementsprechend alles andere nicht stimmt. Die Übersicht der Projekte, die liefern wir natürlich nach. Welche Stellungnahmen wir beispielsweise im Rahmen des Plans für die Barrierefreiheit als BMI geliefert haben, was im Rahmen unserer Kompetenz notwendig und erforderlich für den sportpolitischen Bereich gewesen ist, das werden wir auch gern noch einmal aufschreiben.

Der **Vorsitzende**: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir danken Herrn Breiter, Herrn Geiger, Herrn Prof. Thieme sowie Herrn Andy Grote für ihre wertvolle Expertise und Perspektive. Um die Zusammenarbeit zu optimieren, sollten wir insbesondere bei Fragen zu Kommunen, Ländern und Bund enger zusammenarbeiten und Fortschritte erzielen. Ich wünsche uns allen einen guten Verlauf und Ihnen eine angenehme Heimreise.

Beifall

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, brauchen wir noch ein paar Minuten, um hier neu einzudecken. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich rufe TOP 2 auf.

Tagesordnungspunkt 2

Verdacht von Spielmanipulationen im deutschen Amateurfußball

Selbstbefassung SB 20(5)94

Der **Vorsitzende**: Wir sprechen über den Verdacht von Spielmanipulation im deutschen Amateurfußball. Ich begrüße Herrn Mathias Dahms, Präsident des Deutschen Sportwettenverbandes, sowie Geschäftsführer Luka Andric. Als zugeschaltete Experten dürfen wir Herrn Christian Okun, Präsident des Hamburger Fußball-Verbandes, und Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh, Fachanwalt für Sportrecht und Ombudsperson der Meldestelle für Sportmanipulation, willkommen heißen. Ich danke Ihnen für die Übermittlung der Unterlagen. Diese wurden den Abgeordneten im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Wir würden mit den Eingangsstatements von jeweils fünf Minuten pro Organisation beginnen. Die jeweilige Redezeit ist an der Decken-



ampel ersichtlich. Ich würde beginnen mit Herrn Dahms, bitte.

Mathias Dahms (DSWV): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal vielen Dank, dass Sie uns hier heute eingeladen haben, wir sind sehr gern gekommen, zu diesem spannenden Thema. Lassen Sie mich vielleicht vorausschicken, Sie haben die Unterlage von uns bekommen. Ich fasse sie jetzt kurz zusammen, würde aber gern noch etwas über den deutschen Sportwettenverband sagen. Wir sind die wesentliche Organisation, die die Sportwettenanbieter in Deutschland vertritt. Alle großen Anbieter sind Mitglieder bei uns und wir vertreten etwa 80 Prozent bis 90 Prozent des gesamten Sportwettenmarktes in Deutschland. Der Verband wurde 2014 gegründet. Wir sind noch eine relativ junge, dynamische Branche, und ich führe diesen Verband seit 2014. Vielleicht kurz zu dem Umfeld, in dem wir uns bewegen. Die Glücksspielregulierung ist eine relativ junge Regulierung und von hoher Dynamik geprägt. Dort sehen wir als Sportwettenanbieter natürlich die wesentlichen Ziele eines effizienten und effektiven Spieler- und Jugendschutzes, der Suchtprävention, der Schwarzmarkt-bekämpfung und, ein ganz wesentliches Thema, was auch im §1 des Glücksspielstaatsvertrages dargestellt ist, die Wahrung der Integrität des Sports. Der Glücksspielstaatsvertrag 2021, ein relativ umfangreiches und komplexes Regelwerk, beinhaltet umfangreiche Erlaubnisverfahren für die Anbieter, die sich alle lizenzieren lassen müssen. Wir haben seit 2021 eine zentrale Regulierungsbehörde, die gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder, die unter der Hoheit der Länder als AÖR in Halle an der Saale angesiedelt ist. Ein wesentliches Ziel dieser Behörde ist die Integrität des Sports. Wir arbeiten heute als Sportwettenanbieter in unserem Angebot mit einem sogenannten Wettprogramm, das heißt, es wird von der Behörde festgelegt, worauf wir in Deutschland Wetten anbieten dürfen. Das gilt für alle lizenzierten Wettanbieter in Deutschland. Jeder hat sozusagen das gleiche Portfolio an Wetten im Angebot und kann dann versuchen, sich über eine Quotendarstellung von den Wettbewerbern zu differenzieren. Das geschieht über unsere Preise, oder eben auch durch Marketingmaßnahmen. Was wir nicht anbieten dürfen in Deutschland, sind Wetten auf Amateurwettbewerbe. Was wir auch nicht anbieten dürfen, sind Wetten auf Jugendwettbewerbe. Das ist bereits

Bestandteil des Glücksspielstaatsvertrages und darüber besteht absoluter Konsens zwischen allen Anbietern, der Regulierung der Politik, den Sportverbänden und so weiter. Was wir ebenfalls in diesem ganzen Kontext mit unterstützt haben, ist eine Verschärfung des Strafgesetzbuches, die 2016 in die Wege geleitet wurde, als wir den § 265c in das Strafgesetzbuch mit aufgenommen haben, der nämlich den Sportwettbetrug bekämpft und den § 265d, der die Manipulation innerhalb des Profisports bekämpft. Das sind für uns sehr wesentliche Verschärfungen in der Gesetzgebung, um eben die Spiel- und Wettmanipulation grundsätzlich zu verhindern und möglichst einzuschränken. Das haben wir, als damals noch sehr junger Verband, massiv unterstützt und sind sehr froh, dass es heute diese strafrechtlichen Regelungen gibt. Warum ist das ganze Thema Spiel- und Wettmanipulation für uns so wichtig? Zum einen ist es natürlich die Integrität des Sports, die bedroht ist und die damit unser natürliches Geschäftsmodell bedroht. Denn wenn die Spieler nicht mehr davon ausgehen können, dass die Wettbewerbe, auf die sie wetten wollen, dass die mit rechten Dingen zusammengehen, dass dort alles ordnungsgemäß abläuft, dass dort ein echter Wettbewerb im sportlichen Sinne stattfindet, dann wettet auch keiner mehr darauf. Dann ist das Interesse am Sport und an der Sportwette tot. Zusätzlich haben wir noch ein ganz erhebliches wirtschaftliches Interesse, denn unsere Wettquoten, also unsere Preise, die wir anbieten, basieren auf Prognosen über einen wahrscheinlichen Ausgang, also ob jemand gewinnt, unentschieden spielt oder verliert, da bilden die Buchmacher Wahrscheinlichkeiten und aus denen ergeben sich dann die Wettquoten, unsere Preise. Das bedeutet, wenn wir Gewinne auszahlen aufgrund von manipulierten Spielergebnissen, dann ist das immer zu unserem Nachteil, weil diese Spielergebnisse, wenn die Spiele manipuliert worden sind, eben nicht mit der realen Wahrscheinlichkeit, die die Buchmacher errechnet haben und wie es im Normalfall ablaufen sollte, übereinstimmen. Deswegen haben wir als Sportwettenanbieter so viel Interesse an Spielmanipulation wie eine Versicherung an Versicherungsbetrug. Was machen wir alles, um das Thema einzugrenzen? Herr Dr. Cherkeh wird nachher noch etwas dazu erzählen. Frau Dr. Mayer vom Bundesinnenministerium habe ich hier auch gesehen. Wir sind Mitglied der Nationalen Plattform, wo wir mit allen



relevanten Stakeholdern regelmäßig zusammensitzen. Wir setzen Risikomanagementsysteme ein, um Manipulationen in unseren eigenen Systemen zu erkennen, etwa ob es besonders auffällige Wettensätze gibt. Wir versuchen, Spielverhalten zu analysieren, und das tun wir auch gemeinsam mit der zuständigen Behörde, mit der GGL (Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder). Die Anstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Sitz in Halle/Saale. Dort gibt es erhebliche Transparenz. Die GGL hat alle unsere Transaktionsdaten, die in sogenannten Safe Servern dort abgelegt sind und analysiert diese auch. Das heißt also, wir sind hier in Deutschland aus unserer Sicht...

Der **Vorsitzende**: Blick zur Uhr, bitte.

Mathias Dahms (Präsident DSFV): Okay, ich bin schon über die Zeit. Um vielleicht kurz auf die konkrete Medienberichterstattung in den letzten Wochen einzugehen, über möglicherweise manipulierte Spiele im Amateurbereich, wo Spielergebnisse im Darknet vorab verkauft worden sind: Ich sagte eben, über die nationale Plattform sind wir natürlich mit den entsprechenden Behörden im Austausch. Wir haben über Umfragen, die wir bei unseren eigenen Mitgliedern gemacht haben, keinerlei Erkenntnisse zu möglichen Manipulationen. Es gibt keine Auffälligkeiten, über die wir heute tatsächlich berichten können. Wir hoffen natürlich, dass durch diese Ermittlungen in irgendeiner Form am Ende des Tages etwas herauskommt. Wie gesagt, noch einmal zusammengefasst...

Der **Vorsitzende**: Herr Dahms, Sie können nachher gerne noch weiter antworten. Es kommen noch viele Fragen. Deswegen müssen Sie nicht alles vorwegnehmen, aber ein großes Dankeschön erst einmal. Ich bitte Herrn Okun um sein Eingangsstatement.

Christian Okun (HFV): Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für die Einladung! Herr Dahms, Sie haben Dinge vorweggenommen, auf die ich auch kurz eingehen wollte, mit Blick auf die fünf Minuten Zeit. Es gab eine laufende Berichterstattung dazu. Da waren vor allem auch Spiele aus meinem Landesverband, aus dem Hamburger Fußballverband, benannt. Ich kann aus meiner Sicht nur das unterstreichen, Herr Dahms, was Sie auch gesagt haben, wir haben keine Erkenntnisse, dass es irgendwelche Manipulationen gegeben haben könnte. Sowohl was dies in der

Summe, also in der Kleinteiligkeit angeht, als auch auf große Summen. Was ich noch mal betonen möchte, sind folgende Dinge. Die Anbieter, bei denen hier gewettet werden kann, sitzen ausnahmslos alle im Ausland, wobei es vermeintlich auch Anbieter sind, die auf dem europäischen Markt tätig sind. Das heißt, dass es auch Wettangebote in Deutschland gibt. Natürlich nicht im Amateurbereich, aber es sind die gleichen Unternehmen, die gleichen Konzerne. Was man einfach sagen muss, Wetten auf Amateurspiele, so wie wir es hier in Deutschland wahrnehmen, sind in einigen anderen europäischen Ländern erlaubt. Wir müssen hier nicht nur nach China gucken, sondern es gibt Möglichkeiten, nach meiner Kenntnis beispielsweise in Spanien, etwas anzubieten. Und wenn der spanische Anbieter eines Unternehmens, eines europaweit tätigen Großkonzerns, etwas anbietet, was mit dem deutschen Markt zu tun hat, weiß ich nicht, wie unsere Zugriffsmöglichkeiten dort wären. Das ist eine Herausforderung. Aus meiner Sicht gibt es drei Ebenen, bei denen möglicherweise Schnittmengen vorhanden sind, aber eben nicht die volle Deckung. Das ist das Thema Sportwetten im Amateurfußball. Das Thema Spielmanipulation, der Titel des heutigen Tagesordnungspunktes, dort gibt es nicht zwingend eine hundertprozentige Deckung. Dies ist eine unerfreuliche Möglichkeit der Deckung, ja, aber die ist nicht zwingend vorhanden. Und es gibt drittens das Thema der Datenaufnahme durch Datenscouts, die ein Live-Wetten ermöglicht. Auch das war Teil einer Berichterstattung. Das sehen wir schon als Herausforderung. Ich möchte noch einmal festhalten, dass in den Spielen, die mir bekannt sind, keine Auffälligkeiten vorgekommen sind. Es gibt für die Landesverbände die Möglichkeit, über den deutschen Fußballbund, den DFB, darüber Kenntnisse zu erlangen, sollte es Unregelmäßigkeiten geben. Das ist nicht der Fall. Der Anbieter geht insbesondere beim Thema Live-Wetten - davon aus, dass in 99 Prozent aller Fälle Datenscouts vorhanden sein müssen. Dazu gab es einzelne Vorfälle auf den Sportanlagen im Bundesgebiet, auch bei uns in Hamburg. Die Datenscouts mussten, soweit sie kenntlich wurden, die Anlagen verlassen. Es gibt aus meiner Sicht rechtlichen Klärungsbedarf, was die Frage der Beihilfe zu einer möglichen Straftat angeht. Das wäre etwas, was mich interessieren würde, Herr Ullrich, inwieweit es dort Möglichkeiten der Klärung gibt. Begeht eigentlich so ein



Datenscout, der Live-Wetten erst möglich macht, eine Beihilfe zu einer Straftat? Und dann ist es so, dass die Kontrolle der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Polizei, aber auch der Strafermittlungsbehörden, an der Stelle aus meiner Sicht noch nicht zu Ende sind. Dies betrifft auch mögliche Manipulationen in anderen Bundesländern, zu denen ich aber nichts sagen kann. Im Hamburger Bereich hat es das nicht gegeben. Vielen Dank für die Möglichkeit hier zu sprechen, damit wäre mein Statement zu Ende.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte Herrn Prof. Cherkeh um sein Eingangsstatement.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich hoffe, ich bin zu verstehen, aus Südtirol.

Der **Vorsitzende**: Sehr gut.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Das ist schön. Ich will mich kurzfassen. Ich habe Ihnen ein paar Punkte in meiner schriftlichen Stellungnahme schon übersandt. Ich möchte mich in dem Eingangsstatement eigentlich nur auf folgenden Punkt konzentrieren, der Manipulation im Amateurfußball, und das auch noch mal klar machen. Wir reden hier aus meiner Sicht nicht ausschließlich über Manipulation, die im Kontext und im Zusammenhang mit Sportwetten stattfindet oder stattfinden kann, sondern grundsätzlich. Das zeigen auch die Fälle, die seit der Gründung der Meldestelle für Sportmanipulation im Mai 2022 auch bei der Meldestelle aufgelaufen sind. Es geht um andere Manipulationsmöglichkeiten, die eben auch im Amateursport denkbar sind und die eben nicht von dem § 265d, den Herr Dahms auch angesprochen hat, den Profisport, erfasst werden. Denn das war der bewusste Weg des Gesetzgebers, die Strafbarkeit auf den Profisport, auf den Fußball zu konzentrieren. Das ist jedenfalls unstrittig. Dritte Liga aufwärts, aber eben nicht darunter. Das heißt, Manipulationen in dem Bereich, nennen wir es jetzt Amateursport, auch im Grunde genommen ist die Regionalliga schon lange kein Amateursport mehr, sind natürlich nach wie vor denkbar. Und zwar sowohl was die Wetten angeht, die angesprochen worden sind, aus dem Ausland, aber auch auf andere Art und Weise. Das kann eine Manipulation sein, indem ich Zahlungen an Spieler, an Schiedsrichter vornehme, indem ich Absprachen treffe,

wie die Ergebnisse am besten aussehen sollen, damit die eine Mannschaft absteigt und die andere nicht absteigt. Mir ist in diesem Statement noch einmal wichtig zu betonen, dass man sich nicht nur auf den sachlichen Zusammenhang mit Sportwetten konzentrieren sollte, wenn es um den Schutzbereich des Sports und die Integrität des Sports, auch des Amateurfußballs im Besonderen geht. Sondern es gibt auch andere Manipulationen, die eben leider, in Anführungsstrichen, nicht eindeutig strafbar sind, über den § 265d relevant werden können, die aber vielleicht im Einzelfall über den § 263, also über den Betrugstatbestand, zu fassen sind. Ebenso wichtig ist der Punkt, dass die Meldestelle für Sportmanipulationen, das zeigt unsere Erfahrung in den letzten gut zwei Jahren, immer wieder ganz bewusst als Anlaufstelle gewählt wird, als eine von den Verbänden unabhängige Einrichtung, eine Institution, die in einem eigenen staatlichen Auftrag unterwegs ist. Diese Anlaufstelle ist bewusst von den Sportverbänden, die zum Teil auch ihre Ombudsleute und ihre eigenen Meldestellen haben, entkoppelt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir haben jetzt eine Fragerunde von 26 Minuten vorgesehen, die nach dem üblichen Schlüssel der Fraktionen verteilt ist. Ein kurzer Hinweis an die Gäste. Wenn Fragen an mehrere Personen gerichtet werden, ruhig dem einen oder anderen mit Blick zur Uhr auch noch ein bisschen Zeit zur Verfügung lassen. Ich beginne mit der Fraktion der SPD beginnen. Herr Christian Schreider, bitte.

Abg. **Christian Schreider** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Gäste, vielen Dank, dass Sie gekommen sind bzw. Ihre Teilnahme ermöglicht haben. Ich bedauere ein wenig, dass der DFB abgesagt hat. Ich weiß aus meiner Zeit als Referent für Glücksspielaufsicht im rheinland-pfälzischen Innenministerium, dass der DFB in diesem Bereich sehr viel tut. Aber vielleicht können Sie, Herr Okun, auch für den DFB sprechen. Ich teile die Einschätzung des Sportwettenverbandes, dass wir in Deutschland eine gute Regulierung haben und es sich um ein europaweites Regelungsproblem handelt. Daher diese Frage an Sie, da Sie auch europaweit tätig sind. Inwieweit gibt es da Bestrebungen oder Möglichkeiten, das zu harmonisieren? Die gleiche Frage auch an die Regierungsseite. Zunächst noch meine Frage an Herrn Cherkeh. Sie haben die Meldestelle angesprochen. Nach meiner



Wahrnehmung ist das wenig bekannt. Auch in der Berichterstattung über Verdachtsfälle, zumindest regional, taucht die Meldestelle kaum auf. Wie lässt sich das ändern? Weitere Fragen an Herrn Okun: Als eine zentrale Möglichkeit, solche Manipulationen über Livewetten zu verhindern, wurden immer wieder die Datenscouts oder die Identifizierung und das Hausverbot für Datenscouts genannt. Da ist meine Frage, wie unterscheidet man die von anderen Spielbeobachtern, zum Beispiel von Sportradar-Analysten, wo ja auch der DFB, die FIFA, auch Sie mitarbeiten? Es gibt sehr viele Anbieter von Live-Übertragungen im Regionalliga- und Oberliga-Bereich, die die ganzen Spiele übertragen werden. Besteht da nicht eine Möglichkeit, trotzdem Livewetten anzubieten? Eine weitere Frage: Wie sieht es aus, wenn die Staatsanwaltschaft über das Saisonende hinaus ermittelt, wenn Sie sportrechtliche Sanktionen verhängen wollen? Es gibt zum Beispiel den erheblichen Verdachtsfall beim Spiel FSV Frankfurt gegen Steinbach Haiger in der Regionalliga Südwest, wo über das Saisonende hinaus ermittelt wird. Wie geht man damit um, dass man nach Saisonende praktisch keine Möglichkeit mehr hat, das zumindest sportlich fair zu gestalten? Sie haben jetzt dargestellt, Herr Okun, dass es im Prinzip wenige Fälle gibt, wo es Anhaltspunkte für Manipulation gibt. Wir haben den Fall Cottbus Ludwigsfelde, wo ein Verein von ganz klaren Angeboten an die Spieler berichtet hat, die Rede ist von 1 000 Euro für die Manipulation des Spiels? Wie ist man damit umgegangen? Gibt es da einen Austausch innerhalb der Landes- und Regionalverbände? Und zuletzt: Wir haben das Spiel gegen Cottbus, wo das Ergebnis ganz klar gegenüber der Hamburger Morgenpost vorhergesagt wurde. Wie geht man damit um? Wie ist da der Austausch innerhalb der Verbandslandschaft? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön. Wer möchte beginnen?

Mathias Dahms (DSWV): Ich fange gerne an. Herr Schreider, vielen Dank für die Frage. Sie war in erster Linie an mich gerichtet, was die europäische Perspektive angeht. Es ist so, dass viele Sportwettenanbieter, die in Deutschland reguliert sind, europaweit tätig sind und aus vielen anderen Ländern in Europa kommen. Wir sind ein sehr internationales Geschäft. Es ist in der Tat so, dass viele der internationalen Anbieter, die auch in Deutschland reguliert sind, in ihren ausländischen Wettpro-

grammen tatsächlich auch Wetten auf deutsche Amateurspiele anbieten. Das ist im Rahmen der dortigen Regulierung und dortigen Genehmigungen der einzelnen Länder durchaus zulässig und auch völlig in Ordnung. Sie beziehen ihre Daten dann über Dienstleister. Auf diese Weise können sie dann die Spielpaarungen sowohl im sogenannten Pre-Match-Verfahren, also vor Spielbeginn, als auch als Live-Wetten anbieten. Man kann zusammenfassend sagen: Das Thema Livewetten auf Amateurspiele ist etwas, was in Deutschland kontrovers diskutiert wird, was in Deutschland selbst nicht möglich ist, was aber in vielen anderen Ländern völlig anders gesehen wird. Andere Regulatoren, andere Kulturkreise haben eine andere Sicht auf dieses Thema. In Deutschland haben wir wieder einen anderen Konsens. Ich würde sagen, aus unserer Sicht sollte es keine Wetten auf Amateurwettbewerbe geben. Aber in Spanien, in Italien, in Großbritannien sieht das ganz anders aus, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir als Sportwettenanbieter haben uns immer dafür ausgesprochen, eine europäische Harmonisierung zu erreichen und die Regulierung europaweit aufzustellen. Das macht im europäischen Kontext auch Sinn. Aber insbesondere die deutschen Bundesländer haben sich massiv dagegen ausgesprochen, auch mit Blick auf ihre Lotteriemonopole, die sie in verschiedenen Bereichen noch haben, um hier eben nicht zu einer europäischen Harmonisierung zu kommen und tatsächlich auf diese Art und Weise die Einnahmesicherung für die Länder zu gewährleisten. Das war damals der Hintergrund. Deswegen gibt es hier im Gegensatz zum Binnenmarkt, zu den Finanzmärkten und ähnlichen Bereichen überhaupt keine Harmonisierung auf europäischer Ebene, was wir uns als internationaler Anbieter aber sehr wünschen würden.

Der **Vorsitzende**: Herr Okun, bitte.

Christian Okun (HFV): Danke, Herr Ullrich. Herr Schreider, der erste Punkt von Ihnen, den Sie nachgefragt haben, ist das Meldesystem. Es gibt ein Meldesystem des Deutschen Fußballbundes, was einfach über die Homepage abrufbar ist. Da kann ich Angaben machen und eine Meldung einreichen, das wird anonymisiert bearbeitet. Das Meldesystem können alle Landesverbände nutzen. Der DFB ist der Dachverband. Das ist das, was ich für den Fußball an der Stelle sagen kann. Es gibt dort entsprechend auch Aufklärungsquoten, sollten



Verdachtsfälle auftreten. Dann gibt es noch die sogenannten Integrity-Beauftragten jedes Landesverbandes und auch aller Regionalverbände, die in einem möglichen Fall kontaktiert würden. Das Meldesystem als solches läuft nicht nur für den DFB, sondern ebenso für die Landesverbände. Sie hatten nach den Data Scouts gefragt. Da gibt es große Unterschiede. Es gibt Datenscouts, die gehen wirklich auf die Plätze und zählen einfach. Wie oft war die Nummer 7 am Ball? Es gibt aber auch Datenscouts, die Livewetten ermöglichen. Hier sehen die Vereine, mit denen ich gesprochen habe, schon das Potenzial, dass über diese Livewetten-Problematik Spielmanipulationen stattfinden können, insbesondere in den Klassen, in denen keine Gehälter oder maximal Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. In den Bereichen ist eine mögliche Manipulation einfacher möglich ist. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Das Thema Videoubertragung, lassen Sie mich das ganz kurz sagen, ist aus unserer Sicht aufgrund der Zeitverzögerung überhaupt kein Hindernis, weder im Fernsehen noch im Internet. Beispiel: Ich schieße ein Tor und sehe es dann 20 bis 30 Sekunden später im Internet. Diese Zeitspanne ist so groß ist, dass Livewetten nicht möglich sind. Das kann ich an dieser Stelle eindeutig verneinen. Jetzt ist meine Zeit um, Herr Ullrich. Die weiteren Fragen waren sehr umfangreich. Sagen Sie mir, wie wir damit umgehen sollen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte trotzdem, Herrn Cherkeh noch eine Möglichkeit zur Antwort zu geben, weil es dort noch eine Frage gab.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Ich greife jetzt einfach zwei der Fragen heraus. Das eine war die Frage nach dem Vorfall laut Morgenpost-Berichterstattung, inwieweit die Meldestelle da involviert war oder ist. Ja, die Meldestelle ist Mitte August dazu kontaktiert worden. Nach meinem Informationsstand hat sich der Hinweisgeber erstmals an die Meldestelle Sportmanipulation gewandt, um die Themen dort zu platzieren. Das ist zunächst einmal das, was ich dazu sagen kann und darf. Wie geht man als Landesverband oder als Regionalligabetreiber mit der Situation um, dass möglicherweise eine Manipulation im Raum steht und die Saison zu Ende ist oder das Saisonende droht, aber die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Das ist eigentlich die spannende und auch zentrale Schnittstelle, auch mit dem Sportrecht, wo die

Verbände mit den Ermittlungsbehörden in einem möglichst fruchtbaren Austausch sind. Sie wollen erfahren, wie wahrscheinlich es eigentlich ist, dass hier am Ende eine Spielmanipulation stattgefunden hat. Denn fast alle Satzungen der Verbände sehen für solche Situationen vor, dass es dann bis zum Zwangsabstieg kommt. Das dürfte dann in diesem Fall auch die gerechte und übliche Sanktion für den betreffenden Club auch sein, wenn es sich nachweisen ließe. Insofern ist es situationsbedingt, was ein Verband im Übergang zur nächsten Saison macht. Ob er zum Beispiel die Liga aufstockt oder ob er, wenn es den Verein betrifft, einfach mitten in der Saison ein oder zwei Etagen tiefer absteigt. Dramatisch wird es für die Vereine, die zum Beispiel während eines laufenden Verfahrens nicht aufsteigen können. Insofern hat es sich auch in anderen Sportarten bei vergleichbaren Situationen, wie zum Beispiel dem unzulässigen Einsatz von Spielern und der Frage, wie man damit in der dann folgenden Spielsaison umgeht, eigentlich immer bewährt, dass man zumindest intensiv prüft, inwieweit eine Aufstockung der Liga dann zu einem gerechten Ergebnis führt. Damit am Ende nicht mehrere darunter leiden zu haben, weil einer geschummelt und grob gegen die Spielregeln verstoßen hat. So viel vielleicht zu diesen beiden Fragen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Cherkeh. Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU, Herr Mayer, bitte.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch ein herzliches Dankeschön an alle Expertinnen und Experten für ihre Beiträge, lieber Tarek, auch aus Südtirol! Wir haben uns erlaubt, diesen Tagesordnungspunkt zu beantragen, aber nicht um jetzt in dem konkreten Fall Altona 93 Details zu erfahren, was das laufende Untersuchungsverfahren betrifft. Mir ist klar, dass jeder, soweit er Kenntnis hat, hier natürlich nichts zu diesem laufenden Ermittlungsverfahren sagen kann. Nur uns ist aufgefallen, dass im Rahmen der Berichterstattung über den Fall Altona 93 deutlich gemacht wurde, dass es sich hierbei offenkundig nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass der Umstand, dass sich Datenscouts auf den Plätzen der Oberliga tummeln, offensichtlich zunimmt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir uns als Sportausschuss mit diesem Thema beschäftigen. Meine erste Frage geht an die Bundesregierung. Die



Meldestelle für Sportmanipulation ist heute mehrfach erwähnt worden. Sie hat vor gut zwei Jahren oder deutlich über zwei Jahren ihre Arbeit aufgenommen, im Mai 2022. Es wurde gesagt, dass nach zwei Jahren eine Evaluierung stattfinden soll. Mich würde interessieren, mit welchen Ergebnissen diese Evaluierung geendet hat.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Mit Erlaubnis, Herr Vorsitzender, Frau Dr. Mayer würde antworten.

Dr. Elke Mayer (BMI): Wir haben gerade die Evaluierung abgeschlossen. Wir haben festgestellt, dass sie sich sehr bewährt hat. Wir haben im Laufe der zwei Jahre 80 Hinweise erhalten, rund die Hälfte davon betreffen den Fußball. Die Tatsache, dass jetzt möglicherweise einer der größten Wettskandale in Deutschland aufgedeckt werden kann, unter anderem auch durch Beteiligung unseres Ombudsmann Herrn Cherkeh, zeigt, dass die Meldestelle sich sehr bewährt. Wir haben für solche Erkenntnisse diese unabhängige Meldestelle geschaffen, frei von Sportstrukturen, an die man sich komplett anonym wenden kann. Insofern hat sich diese Meldestelle bisher sehr bewährt, und wir werden demnächst in die neue Ausschreibung gehen.

Abg. **Stephan Mayer** CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Dr. Mayer, wenn ich vielleicht noch anschließend fragen darf: Gibt es aus Ihrer Sicht, aufgrund der Erfahrung von zwei Jahren Arbeit der Meldestelle, irgendeinen Veränderungs-, Verbesserungs- oder Novellierungsbedarf?

Dr. Elke Mayer (BMI): Das sehen wir nicht, aber wir möchten die Meldestelle gerne noch weiter bekannt machen und appellieren in diesem Zusammenhang an die Sportverbände, diese entsprechend auf ihren Homepages mit Link zu veröffentlichen. Das Ziel ist, dass dieses Angebot noch stärker genutzt werden kann. Auch wir als BMI werden noch eine weitere Welle der Öffentlichkeitsarbeit starten.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich darf jetzt zu Dir kommen, Tarek, lieber Herr Ombudsmann. Wir haben gerade eben gehört und es steht ja auch in Deinem Bericht, dass es bislang 79 Fälle gab, 34 davon mit Fußballbezug. Mich würde interessieren, aus welchen Sportarten die anderen Fälle kamen, oder mit welchen Clustern andere Sportarten belegt waren bei den Verdachts-

fällen. Und wie wird seitens der Meldestelle mit diesen Verdachtsfällen im Einzelnen umgegangen?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Sehr gern. Ich habe die Statistik im Einzelnen nicht dabei, aber ich kann sagen, es ist ganz unterschiedlich. Es geht im Grunde genommen durch fast alle Sportarten, auch exotische Sportarten, vom Ballett bis zu anderen Mannschaftssportarten, die betroffen sind und gemeldet werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, dies hier in der Meldestelle zu platzieren. Sei es über das System BKMS, also ein technisch abgesichertes System, wo eine Rückverfolgung eigentlich nicht möglich ist und wo der Meldende die Möglichkeit hat, einen Briefkasten einzurichten, so dass eine Kommunikation möglich ist, ohne dass man zurückverfolgen kann, wer das ist. Diese Variante gibt es. Dann gibt es die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Mail oder einfach per Telefon. Vom Volumen her ist es sicherlich so, dass die größte Nutzung, die wir hier zu verzeichnen haben, bei den Meldungen über die BKMS-Plattform erfolgt. Danach ist es der Weg über E-Mails. Wir sortieren das nach der Frage, ob eine strafrechtliche Relevanz grundsätzlich gegeben ist. Denn häufig gehen die Tatbestände § 265c und § 265d auch mit anderen Tatbeständen einher. Es gibt ebenso Sachverhalte, die uns geschildert werden, die nichts mit § 265c und § 265d zu tun haben, aber die in Richtung Manipulation gehen. Das kann die Bedrohung eines Schiedsrichters sein. Es kann eine sonstige Einflussnahme sein. Dann gibt es Sachverhalte, die strafrechtlich relevant sind, und letztendlich gibt es Sachverhalte, die wir zumindest in einer ersten Einschätzung nicht als strafrechtlich relevant ansehen. Diese Fälle werden, wenn der Hinweisgeber es wünscht, an die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstalter, Ligabetreiber zum Beispiel, weitergeleitet. Wir haben von sehr vielen Verbänden gleich zu Beginn dieser staatlichen Meldestelle Ansprechpartner benannt bekommen, übrigens zum Teil sind das auch die Ombudsleute, mit denen wir Kontakt aufnehmen, wenn solche rein sportrechtlich relevanten, aber eben mit Manipulationsverdacht denkbaren Sachverhalte bei uns platziert werden. Das ist die Bündelung, die faktisch stattfindet. Alles, was strafrechtlich relevant ist, wird von uns erst einmal an das Bundeskriminalamt weitergeleitet. Beim BKA wird es dann in der Regel an die zuständigen Ermittlungsbehörden



weitergegeben, seien es die Landeskriminalämter oder seien es direkt die Staatsanwaltschaften.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Vielen Dank, wenn ich da anknüpfen darf. Mir stellt sich das jetzt so dar, dass im Grunde genommen alle sagen, es gibt zwar vielleicht hin und wieder Sportwettenbetrug oder Manipulationen bei Sportveranstaltungen in Deutschland, aber insgesamt sei dies jetzt kein großes Phänomen. Herr Dahms, Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, Sie sähen weder einen glücksspielrechtlichen noch einen strafrechtlichen Änderungsbedarf, also keinen regulatorischen Änderungsbedarf. Das kann sein. Ich möchte das zum jetzigen Zeitpunkt auch gar nicht bewerten. Nur, wenn ich vielleicht noch eine konkrete Nachfrage stellen darf: Sie haben gesagt, dass es derzeit keine Bestrebungen gibt, auf europäischer Ebene eine Harmonisierung vorzunehmen. Das kann ich nachvollziehen. Die Länder haben sehr spezifische Eigeninteressen, was ihre Lotterien angeht, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Deswegen würde ich jetzt auch nicht erwarten, dass die Bundesregierung hier mit einem Harmonisierungsvorschlag auf europäischer Ebene vorstellig wird. Aber das wäre natürlich eine Überlegung wert. Sie sind auch auf europäischer Ebene gut vernetzt. Es gibt viele nationale Sportwettenverbände, so wie es auch in Deutschland einen gibt. Könnte man nicht einmal darüber nachdenken, auf europäischer Ebene zu einer Selbstverpflichtung zu kommen, um diesen Flickenteppich, insbesondere was die Wettmöglichkeiten bei Amateur- und Jugendspielen angeht, zu beenden? Denn ich glaube, es liegt auf der Hand, dass die Manipulationsmöglichkeiten im Amateurbereich viel größer sind als im Profibereich.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Der Herr Parlamentarische Staatssekretär wollte sich noch kurz dazu äußern.

PStS **Mahmut Özdemir** (BMI): Ganz kurz, Herr Abgeordneter Mayer, Sie haben nach Verbesserungsmöglichkeiten gefragt. Es wurde gerade von Herrn Professor Cherkeh beschrieben, dass das BKA über die zentrale Koordinierungsstelle die Vorfälle an die ermittlungsführenden Behörden abgibt und dort an die Staatsanwaltschaften. In diesem Zusammenhang wäre in dem Bereich noch einmal über Schwerpunktstaatsanwaltschaften nachzudenken. Ich halte das an der Stelle für einen wichtigen Game-Changer im System. Wenn wir jetzt die erfolgreiche Arbeit der Meldestelle, plus

Öffentlichkeitsarbeit, plus beteiligte Behörden zusammennehmen, dann hat man doch die strafrechtliche Kompetenz schon sehr gut zusammengefasst. Mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften ließe sich das System aus strafrechtlicher Verfolgungssicht effizienter zu machen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Krämer, um seine Fragen.

Mathias Dahms (DSWV): Eine Frage kam noch von Herrn Mayer.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung. Dann würde ich gern Herrn Dahms noch die Möglichkeit zur Beantwortung geben.

Mathias Dahms (DSWV): Herr Mayer, vielen Dank für Ihre Frage nach einer Selbstverpflichtung, die auf der einen Seite ganz spannend ist, auf der anderen Seite natürlich schwierig umzusetzen ist. Eine Selbstverpflichtung von Anbietern in diesem großen, komplexen Umfeld, die alle bereit wären zu sagen: Weil ihr in Deutschland ein Problem mit Wetten auf Amateursport habt, verzichten wir jetzt europaweit auf solche Wetten, das würde nicht funktionieren, weil der Wettbewerb in diesem Markt einfach viel zu groß ist. Es gibt in Deutschland etwa 25 Sportwettenanbieter, die tatsächlich in Deutschland aktiv sind, Lizenznehmer etwa 30. International gibt es mehrere 100 oder 1 000 solcher Anbieter. Das heißt, wir müssten versuchen, einen Harmonisierungsweg zu gehen, der schon allein mit den hier in Deutschland organisierten Anbietern nicht funktionieren wird. Auch nicht mit den Konzernen, die dahinterstehen. Ich glaube, das Thema europäische Harmonisierung und erste Schritte in diese Richtung zu machen, ist dennoch ein verfolgenswerter Weg. Das ist vielleicht etwas, was die Bundesregierung, durchaus auch in Abstimmung mit den Ländern, auf die Tagesordnung setzen könnte. Es wäre auch ein Thema für die neue EU-Kommission, die sich jetzt konstituiert. Ich glaube nämlich, dass hier ein ganz erheblicher Nachsteuerungsbedarf besteht und eine Harmonisierung dringend erforderlich ist.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Krämer, bitte.

Abg. **Philip Krämer** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, liebe



Sachverständige für die Ausführungen hier. Ich kann mich noch daran erinnern, wie langwierig dieser Prozess zum Glücksspielstaatsvertrag war. Das war ebenfalls lange nicht geregelt, was zu wieder anderen Problemen geführt hat. Deswegen ist es erst einmal gut, dass man überhaupt zu diesem Vertrag gekommen ist. An der einen oder anderen Stelle, gerade was die Werbeinhalte angeht, da haben wir noch Nachholbedarf. Ich habe mir das im Vorfeld mal angeschaut: Wir hatten allein in der letzten Saison laut BR Data 2.700 Amateurfußballspiele, wo diese Datenscouts vor Ort waren. Das betrifft insbesondere den Bereich der Oberliga, wo man wahrscheinlich annehmen muss, dass es auch Profivereine gab, die auf die Daten zugegriffen haben, um möglicherweise Scouting zu betreiben. Aber wenn man dann eher in die unteren Ligen geht, kann man davon ausgehen, dass dies explizit auch für den Wettmarkt genutzt wurde. Ich bedauere sehr, dass der DFB mit Ronny Zimmermann hier nicht anwesend ist, weil er kürzlich in einem Interview gesagt hat, dass er von dem Thema noch nie etwas gehört habe, was die Datenscouts angeht. Das finde ich dann doch sehr verwunderlich und da würde ich mir wünschen, dass der DFB sich noch einmal intensiver mit dem Thema auseinandersetzt. Ich glaube schon, dass wir da eine Herausforderung haben. Herr Dahms, ich verstehe auch, und das ist natürlich auch völlig richtig, das Primat der Politik hier in den Mittelpunkt zu stellen. Aber ich glaube, wenn man sich jetzt als Beispiele nur mal Betano, Bet365 und bet-at-home anschaut, die sowohl eine Konzession für den deutschen Markt haben und hier auch alles nach Recht und Gesetz abläuft, aber gleichzeitig Wetten im Ausland anbieten, dann haben wir ein Problem. Ein zweiter Bereich, der Sie nicht direkt betrifft, sind chinesische Anbieter, die über Kooperationen mit deutschen Bundesligavereinen hier auch einen Markt schaffen, wo es möglicherweise sogar Verbindungen zur chinesischen Mafia gibt. Das heißt, ich akzeptiere das Primat der Politik in diesem Zusammenhang, aber ich würde schon betonen wollen, dass es im Interesse der Sportwettenanbieter sein muss, hier möglichst korrekt zu sein. Die Gefahr, dass dort Sportwetten manipuliert werden oder Spiele manipuliert werden, ist eben eine reale Gefahr. Da würde ich schon noch einmal auf den Vorschlag zurückkommen, ob man nicht auf europäischer Ebene im Rahmen einer Selbst-

verpflichtung auf dem deutschen Markt arbeiten könnte.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Mathias Dahms (DSWV): Ich habe vorhin zum Thema Selbstbeschränkung geschildert, wie kompliziert das ist, insbesondere wenn man den globalen Kontext betrachtet. Wenn wir uns die Wettmärkte weltweit anschauen, dann sind wir hier in Deutschland ein ganz kleines Licht. Der deutsche Sportwettenmarkt hat im internationalen Kontext keine Bedeutung. Die größten Wettmärkte, die wir derzeit sehen, jedenfalls dort, wo Zahlen veröffentlicht werden, sind die USA, wo diese Systeme seit einigen Jahren liberalisiert sind. Aber dann gibt es vor allem in Europa Großbritannien als traditionell großen und starken Wettmarkt, ebenso wie Italien, Frankreich und Spanien. Diese Wettmärkte sind alle viel, viel größer als der deutsche Markt. Was aber noch viel größer ist und hier außer Acht gelassen wird, ist der asiatische Wettmarkt. Dort haben wir einen völlig unregulierten Markt, dort gibt es keine Lizenzen und Konzessionen, und es gibt Milliarden von Menschen, die dort wetten und Milliarden und Abermilliarden von Dollars oder Yuans dort einsetzen. Das sind die wirklichen Märkte, die auf diese Amateurwettbewerbe hier in Deutschland schauen, die bis in die vierte Kreisliga dort Wetten anbieten und tatsächlich auch signifikante Umsätze machen. Wenn Sie Interesse an einer Manipulation haben, in einer unterklassigen Amateurliga, und mit dieser Manipulation Geld verdienen wollen, dann geht das nur auf dem asiatischen Markt. Im europäischen Markt können Sie diese Wetten nicht platzieren, weil die Anbieter dort alle durch Präventionssysteme, durch sogenannte Limitsysteme, durch Überwachungs- und Risikomanagementsysteme entsprechend abgesichert sind. Das heißt, wenn Sie einen Torwart in einer Amateurklasse mit sagen wir 5 000 oder 10 000 Euro bestechen, damit er den Ball durchlässt, dann müssen Sie dieses Geld auch wieder refinanzieren. Sie also müssen in der Lage sein, die Wetten so zu platzieren, dass Sie dieses Geld tatsächlich wieder zurückbekommen. Zudem müssen Sie das Risiko tragen, dass es Ihnen vielleicht nicht gelingt, dieses Spiel so zu verlieren, wie Sie es gerne hätten. Also das Ganze ist eine sehr komplexe Materie. Wir bekommen das mit einer Regulierung und einer Selbstverpflichtung hier im deutschen Markt oder auch im europäischen Markt



überhaupt nicht in den Griff. Es ist bildlich gesprochen im Grunde so, dass wir uns jetzt mit kleinen Schaufeln im Sandkasten auf den Kopf hauen, und von hinten kommt der große Bagger und schüttet den ganzen Sand über uns. Der Bagger ist der asiatische Markt.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der AfD, Herrn König, um seine Fragen.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, liebe Sachverständige, für die Statements und die gelieferte Vorarbeit. Ich habe eine praktische Frage. Welche Möglichkeit haben Spieler und Schiedsrichter heute vor Ort Ansprechpartner und Helfer zu finden, wenn sie auf Spielmanipulationen angesprochen oder sogar dazu verleitet werden sollen? Professor Cherkeh hat insgesamt drei Punkte dazu in seiner Stellungnahme aufgezeigt. Aus unserer Sicht wäre es doch viel besser, wenn es eine zentrale, verbandsunabhängige Stelle gäbe und diese mit Kontaktdaten bei jedem Verein veröffentlicht ist. Beim Zentrum Safe Sport beispielsweise soll das vergleichbar umgesetzt werden. Insofern bietet es sich doch an, dass man die Adresse und die Kontaktdaten der Melde-manipulationsstelle, wie auch immer man sie nennt, ebenfalls entsprechend bekannt macht. Ich würde gerne wissen, ob dies ein konkreter, guter Vorschlag ist, oder eben auch nicht. Die Frage geht zunächst an Herrn Okun und dann an Herrn Cherkeh.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Christian Okun (HFV): Es gibt entsprechende Kontaktdaten von der zentralen Meldestelle des Bundes, aber eben auch von den Ombudsleuten des Deutschen Fußballbundes. Wenn man auf der Seite des DFB ganz nach unten scrollt, findet man diese Dinge auch. Insofern kann man über den Bekanntheitsgrad noch einmal reden. Das ist sicherlich ein Punkt, Herr König. Aber im Prinzip gibt es diese Möglichkeiten. Zumindest für den Landesverband Hamburg sehe ich da im Moment keine Notwendigkeit, etwas zu ändern.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Von mir sei dazu noch Folgendes ergänzt: Es gibt nicht drei unterschiedliche Kontaktstellen, sondern mindestens drei unterschiedliche Kontaktaufnahmemöglichkeiten zur Meldestelle Sportmanipulation. Das BKMS-System, E-Mail, Telefon, von mir aus auch Videokonferenz oder sogar persönliche Treffen –

also sogar vier bis fünf verschiedene Wege, mit dieser Meldestelle Kontakt aufzunehmen. Öffentlichkeitsarbeit für die Meldestelle macht Sinn. Ich hatte vorhin bereits dargelegt, dass wir von verschiedenen anderen Sportarten regelmäßig Rückmeldungen bekommen. Die haben sich an uns gewandt wegen der Ferne zum Veranstalter, ihrer Ferne zum organisierten Sport. Das kann ich nachvollziehen. Wie setzen wir die Verbreitung der Arbeit der Meldestelle um? Auch dazu gab es schon den einen oder anderen Hinweis von Herrn Özdemir und von Frau Mayer. Ich glaube, man muss es ganz pragmatisch machen. In der Kabine, wenn wir beispielsweise über Fußball reden, wäre das ein Aushang mit den Kontaktdaten am schwarzen Brett, niederschwellig und einfach, so dass der Schiedsrichter oder der Spieler, der etwas mitbekommen hat oder bei validen Verdachtsmomenten, dieses Angebot nutzen kann. Derjenige kann sich dann überlegen, ob er sich an den DFB oder an die jeweiligen Ombudsleute beim Landesverband oder eben an die Meldestelle wendet. Jeder muss für sich den vermeintlich sichersten und besten Weg wählen. Das sind die Themen, die wirklich nachzuholen sind, gerade im Amateursport, über den wir hier reden. Herr Dahms hat eben gezeigt, was in Asien passiert, natürlich auch mit Blick auf den Sport in Deutschland. Tennis ist ein großes Thema. Wir haben immer wieder Berichte über Tennis hier auf dem Tisch gehabt, Eishockey ebenso. Man muss sich ein bisschen Zeit dafür nehmen und der Wille bei den Veranstaltern und bei den Vereinen muss da sein.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion der FDP, Herrn Hartewig, bitte.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch von unserer Seite für die bisherigen Ausführungen. Ich möchte an Herrn Dahms und seine Antwort auf die Frage von Kollegen Krämer anknüpfen. Ich bin davon ausgegangen, dass es verschiedene Wege gibt, auf denen Fälle bekannt werden. Die Meldestellen oder auch andere Hinweise von Dritten aus dem Ausland. Das hört sich jetzt so an, als ob es sich dieser Wettmarkt nur in China lohnt. Ich bin vorher davon ausgegangen, dass man Auffälligkeiten vor allem auch in den legalen Märkten sieht. Wenn es jetzt auch auf dem europäischen Markt Manipulationen gibt, der offenbar nicht so attraktiv ist, wird das abgestellt, wenn es wahrgenommen wird? Hat das Auswir-



kungen auf den legalen Anbieter von Amateurwetten in einem anderen europäischen Land, wenn der diese Bekämpfung des Illegalen sieht? Gibt es da Hinweise? Wenn wir auf Deutschland schauen, schauen wir da nur auf den Spitzensport? Da gibt es offenbar nur ein relativ kleines Angebot an verschiedenen Wetten. Würde man überhaupt etwas merken, oder würde einfach niemand, der im Spitzensport versucht, ein Spiel zu manipulieren, im deutschen Markt wetten? Kann man das, oder ist das ein sehr kleiner Anwendungsfall? Kommt man da an die Spielmanipulation, an solche Auffälligkeiten heran in einem ansonsten legalen Markt?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön, Herr Dahms.

Mathias Dahms (DSWV): Vielen Dank für die Frage, Herr Hartewig. Vielleicht teilen wir sie ein bisschen auf. Zum einen sind die Wettanbieter durchaus in der Lage, Spielmanipulation, zumindest im Verdachtsfall, zu erkennen, wenn es ungewöhnliche Wetteinsätze gibt. Zum Beispiel, wenn wir feststellen, wir haben eine gewisse Erwartung, wie die Wetteinsätze auf ein bestimmtes Spiel aussehen, egal ob das jetzt eine Profi- oder Amateurbegegnung ist. Man geht von gewissen Wetteinsätzen aus, dann stellen wir ungewöhnliche Bewegungen fest, die durchaus kumulativ von Dienstleistern bei den verschiedenen Wettanbietern registriert werden. Die Firma Sportradar, oder die Firma Sports Genius, die monitoren tatsächlich auch die Wetteinsätze, die bei den Sportwettanbietern hereinkommen und vor allen Dingen die Quotenveränderungen. Denn wenn Sie einen hohen Wetteinsatz auf die eine Seite eines Buches bekommen, dann verändert sich damit automatisch die Quote im Risk Management. Das passiert durch Algorithmen. Und wenn diese Veränderungen auffällig sind, in besonders großem Umfang erfolgen oder in nicht erwarteten Größenordnungen passieren, dann gehen die Alarmglocken an. Sowas merken sowohl die Wettanbieter selbst, das haben die Sportverbände, die dann über Sportradar über solche Dinge informiert werden, oder auch zum Beispiel die Meldestelle. Für solche Vorfälle gibt es an ganz vielen Stellen Einfallstore und Überwachungssysteme, mit denen das dann detektiert wird. Dann anschließend setzt sich eine Maschinerie in Gang, die versucht zum einen die Manipulation tatsächlich zu erkennen, und zum anderen dann im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens auf sportpolitischer Ebene, gegebenenfalls mit zusätzlichen

Daten, tätig zu werden. Mit den Strafverfolgungsbehörden, mit den Sportverbänden wird dann versucht, das Ganze zu detektieren. Also das ist ein sehr komplexes, aber gut funktionierendes System, was da in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde und an dem wir massiv mitarbeiten, weil wir kein Interesse an solchen Manipulationen haben. Aber wie Herr Dr. Cherkeh vorhin deutlich gesagt hat, es geht hier nicht nur ausschließlich um Wettmanipulationen, sondern ich kann auch im Amateurbereich versuchen zu manipulieren, um den eigenen Abstieg zu verhindern. Wir erinnern uns alle an den ersten großen Wettskandal in der Fußballbundesliga in den 70er Jahren mit Arminia Bielefeld, als genau das nicht passieren sollte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Gruppe Die Linke, Herr Hahn, bitte.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank. Ich finde, der heutige Tagesordnungspunkt sollte auch Anlass sein, das Thema Sportwetten und die Werbung dafür in den Blick zu nehmen. Seit vielen Jahren steht die Forderung im Raum, Sportwetten und deren Bewerbung stärker, oder stark einzuschränken. Immer wieder weisen zum Beispiel der Drogen- und Suchtbeauftragte der Bundesregierung darauf hin, aber auch andere Aktive, ich denke an den Bremer Senat, ich denke an die Bundesgemeinschaft der Fanprojekte und Unsere Kurve, auf die Zehntausenden Sportwett-süchtigen und die für sie und ihre Familien verbundenen Folgen hin. Trotzdem findet die Forderung bei der Mehrzahl der Politiker in Bund und Ländern kein Gehör. Denn es geht schließlich um Umsätze in Milliardenhöhe, an denen öffentliche Kassen und der Sport kräftig mitverdienen. Deshalb meine Frage an die Bundesregierung. Was hat die Bundesregierung bisher getan, oder beabsichtigt sie, diese Problematik stärker in den Blick zu nehmen und Sportwetten und die Werbung dafür signifikant einzuschränken? Die zweite Frage richtet sich an Herrn Cherkeh. Die Zahl 80 als Anzahl der Meldungen steht im Raum. Können Sie in der Bilanz sagen, wie viele sich davon bewahrt haben? Was davon hat sich als Manipulation bestätigt? Denn es gibt auch die Gefahr von Denunziationen, oder dass man Leute schlecht machen will. Also was davon hat sich als richtig erwiesen, was man bei Ihnen gemeldet hat?

Der **Vorsitzende**: Herr Parlamentarischer Staatssekretär, bitte.



PSSt **Mahmut Özdemir** (BMI): Herr Abgeordneter Hahn, die Zahl der Vereine der ersten und zweiten Bundesliga beispielsweise, die Sportwettenanbieter als Sponsoren haben, hat einen Höchststand erreicht. Gerade das, viele andere Dinge, etwa dass wir 1,3 Millionen Glücksspielsüchtige in den Blick nehmen und diese Gefahren natürlich erkennen, führt dazu, dass wir mit dem Bundesbeauftragten in engem Austausch sind und fortwährend notwendige Maßnahmen besprechen. Aktuelle Gesetzesinitiativen gibt es dazu keine oder weitergehende politische Initiativen. Derzeit nicht, aber wir sind fortwährend dazu im Austausch, dessen können Sie versichert sein.

Der **Vorsitzende**: Herr Cherkeh, bitte.

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Ich kann Ihnen leider beim besten Willen auch nicht sagen, wie diese Sachen ausgehen und wie sie weitergehen. Wir sind mitunter nur kurz, mitunter aber auch sehr lang mit den Hinweisgebern im Austausch, insbesondere dann, wenn ihnen nicht richtig klar ist, wie ist der Sachverhalt zu bewerten ist. Auf eines werden die Hinweisgeber aber immer hingewiesen: Wer jemand falsch verdächtigt, läuft Gefahr, wenn wir das dann an die Ermittlungsbehörden weitergeben, dass er selbst ein Problem bekommt wegen falscher Verdächtigung. Das ist ein eigener Straftatbestand. Insofern ist da eine Sensibilisierung da. Das findet sich im BKMS-System, schauen Sie sich das ruhig einmal an, auch die FAQs dazu, oder aber in entsprechenden E-Mails sowie im persönlichen Gespräch. Wir führen keine Statistik darüber, wie die Sachen am Ende von den Ermittlungsbehörden und/oder sonstigen zuständigen Stellen auch sportrechtlich am Ende ausgegangen sind. Auf Deutsch gesagt, es geht uns auch gar nichts an, sondern wir nehmen den Hinweis entgegen. Wir stellen Rückfragen, mitunter bekommen wir Rückfragen von den Ermittlungsbehörden, die wir dann wiederum weiterleiten, zum Beispiel über das BKMS-System an die Hinweisgeber. Aber wir haben keine Kenntnisse darüber, was sich am Ende bewahrheitet, oder eben nicht bewahrheitet. Wenn, dann würden wir es irgendwann in den Medien lesen, wenn es große Fälle sind. Die kleinen Fälle, da gibt es keine Reporting-Pflichten, dies macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich bedanke mich noch einmal herzlich bei unseren Sachver-

ständigen hier vor Ort, Herr Dahms, Herr Andric, Herr Okun aus Hamburg zugeschaltet, und auch Herr Cherkeh aus Südtirol. Ein großes Dankeschön für Ihre Expertise, für Ihre offenen Worte und auch Ihren Einsatz für diese komplexe Situation, die wir eben gerade vernommen haben. Wir haben gesehen, dass es doch sehr großes Interesse am Thema Sportwetten und Manipulation gibt. Deswegen noch einmal ein großes Dankeschön und Ihnen weiterhin alles Gute für Ihre Arbeit.

Christian Okun (HFV): Vielen Dank! Liebe Grüße an alle!

RA Prof. Dr. Rainer Tarek Cherkeh: Danke! Auf Wiedersehen!

Der **Vorsitzende**: Auf Wiedersehen. Ich komme zum TOP 3

Tagesordnungspunkt 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HG 2025)

BT-Drucksache 20/12400

Gutachtliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung

Abschluss Einzelplan 17 (BMFSFJ)

Der **Vorsitzende**: Hier geht es um den Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 laut BT-Drs. 20/12400. Hierzu wurden die übermittelten Bundesmittel der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Sports in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025, sowie die Übersicht Sportförderung des BMFSFJ 2025 verteilt. Wir befassen uns heute mit dem Abschluss des Einzelplans 17, also dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Als Ressortvertreterin steht uns heute Frau Dr. Simone Bloem zur Verfügung, aus dem Referat außerschulische Kinder- und Jugendbildung. Die Obleute haben sich darauf verständigt, auf eine Einführung durch das Ministerium zu verzichten. Für Statements, Fragen an die Bundesregierung inklusive deren Antworten stehen nun je Fraktion drei Minuten zur Verfügung. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Frau Lugk, bitte.



Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Geld für den Sport gibt es nicht nur über das Innenministerium, sondern wenn wir uns die verschiedenen Haushaltstitel anschauen, auch über in anderen, unter anderem auch in Ihrem, in Summe immerhin 1,1 Milliarden Euro. Ein Punkt, der auch eine Querschnittsaufgabe ist, jenseits des Sports, aber uns betrifft etwa das Projekt „Demokratie leben“. Da geht es in Kürze in die dritte Förderperiode. Im Entwurf ist dazu bisher noch nichts eingestellt, aber ich hoffe, dass sich das mit Blick auf den Sport noch ändern wird. Vielleicht können Sie dazu noch einige Ausführungen machen.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Vielen Dank für die Frage. Das mache ich sehr gerne. Es stehen noch keine Mittel drin, weil wir einfach noch nicht wissen, wie viele Mittel in den Sport gehen. Die Interessensbekundung ist abgeschlossen, die Gutachten liegen vor, Projekte wurden ausgewählt, aber die zu fördernden Träger sind noch nicht informiert worden, und deshalb steht noch nicht fest, wie viele Mittel an die Träger des Sports gehen.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Ich habe diese Frage aus Neugier gestellt. Die Neugier ist heute nicht so ganz befriedigt worden. Ich würde bitten, dass uns das vielleicht im Nachgang zugeleitet wird, damit wir einen Überblick haben, welcher Anteil in welche Sportprojekte geht. Vielen Dank.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Vielleicht kann ich kurz ergänzen. Es waren ungefähr 0,5 Prozent aller Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben“, die im Bereich des Sports angesiedelt sind. Wir gehen davon aus, dass sich das wieder ähnlich verhält. Erst wenn die Bewilligungen erfolgt sind und die Projekte informiert werden, können wir Ihnen das im Januar nachreichen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Hahn hatte sich gemeldet.

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Schwerpunkte im Einzelplan sind die Förderung der Deutschen Sportjugend und ihrer Projekte, der Jugendaustausch mit Frankreich, Polen, Griechenland sowie auch die Freiwilligendienste und das eben schon genannte Bundesprogramm „Demokratie leben“. Für problematisch halten wir hier insbesondere die Kürzung der Freiwilligendienste von 20.000 Euro auf

184.000 Euro. Diese Kürzung ist für die Sportverbände und Vereine, aber auch für die Jugendlichen, die einen solchen Dienst leisten wollten, aus unserer Sicht verheerend. Deshalb habe ich zwei Fragen: In welchem Umfang planen Sie Kürzungen beim Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie beim Internationalen Freiwilligendienst? Hat es da Bewegungen gegeben in den letzten Wochen, was die Kürzung angeht? Dann würde ich gerne noch wissen, da das Ministerium ja nicht nur für Kinder und Jugendliche zuständig ist, was denn sportpolitisch für Familie, Senioren und Frauen für das Jahr 2025 geplant ist?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Was die Jugendwerke anbelangt, da können wir mit den Mitteln arbeiten, die uns zugewiesen werden. Wir gehen auch, ähnlich wie bei „Demokratie leben“, davon aus, dass dies ähnlich bleibt, das sind etwa 5 Prozent der Mittel, die im Bereich des Sports für die Jugendfreiwilligen- und Bundesfreiwilligendienste eingesetzt werden, und dass dann sozusagen anteilig eine Verschiebung stattfindet. Aber Genaueres dazu müsste ich Ihnen schriftlich nachreichen (siehe Anlage). Zu Ihrer zweiten Frage sind uns keine direkt auf den Sport bezogenen Mittel gemeldet worden. Da gibt es verschiedene Bundesprogramme, zum Beispiel im Bereich „Strategie gegen Einsamkeit“, das Projekt auch des DOSB, aber da können wir nicht ausweisen, wie viel da im Bereich des Sports eingesetzt wird. Es sind keine Mittel, die sozusagen unmittelbar in den Sport fließen, sondern nur mittelbar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Mayer hatte sich gemeldet.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Frau Dr. Bloem, ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie der Kollege Dr. Hahn. Wenn Sie hier massiv kürzen bei den Bundesfreiwilligendiensten, beim FSJ, beim Freiwilligen Ökologischen Jahr, dann zerstören Sie hier Strukturen, die aus meiner Sicht nur sehr schwer wieder aufbaubar sind. Das ist gerade aus dem Bereich des Breitensports mit das größte Petitionum, das derzeit an mich oder an uns herangetragen wird, nämlich die Bitte die Mittel fortzuschreiben im Bereich Bufdis, FSJ und so weiter. Hier müssen diese Stellen, die ohnehin aus meiner Sicht im Sport noch ausbaufähig sind, zumindest



auf dem jetzigen Niveau erhalten werden. Noch zwei Fragen zu konkreten Komplexen, zum einen zum Kinder- und Jugendplan. Hier ist nach dem Gesetzentwurf eine Reduzierung von 8,38 Millionen auf 8,24 Millionen Euro vorgesehen. Mich würde interessieren, inwiefern der Sport vom Kinder- und Jugendplan profitiert bzw. welche Auswirkungen die Kürzung von 140 000 Euro auf den Sport hat. Der zweite Komplex ist die Engagement-Politik. Hier kommt es ebenfalls zu einer Kürzung um knapp 1,5 Millionen Euro auf jetzt 13 Millionen Euro. Auch hier die gleiche Frage: Welche konkreten Auswirkungen, erstens, welche Bedeutung hat der Sport im Bereich der Engagement-Politik in diesem Haushaltstitel und zweitens, welche Auswirkungen auf den Sport haben die vorgesehenen Kürzungen von knapp 1,5 Millionen Euro?

Der **Vorsitzende**: Bitte schön.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Danke. Vielleicht zur zweiten Frage zuerst; Engagement im Bereich des Sports ist überhaupt der wichtigste Bereich für Engagement-Politik. Da sind keine Kürzungen vorgesehen, was jetzt Förderung an die Deutsche Sportjugend betrifft. Ansonsten bin ich jetzt ehrlich gesagt nicht sicher, wo noch Kürzungen im Bereich der Engagement-Politik vorgesehen sind. Können Sie mir da noch einmal ein bisschen mehr Input geben?

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Es ist eine Kürzung um knapp 1,5 Millionen Euro vorgesehen, auf jetzt 13 Millionen Euro.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Das tut mir leid, da müsste ich mich noch einmal informieren und Ihnen diese Information nachreichen. Das kann ich jetzt nicht beantworten. Der Bereich Bundesfreiwilligen-, Jugendfreiwilligendienste ist uns sehr wichtig und wir haben kein Interesse, dort Kürzungen vorzunehmen. Auch hier ist das Ziel, das etwa auf Vorjahresniveau beizubehalten

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich bitte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Winklmann, bitte.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Herr Vorsitzender. Ich habe keine Fragen. Ich möchte mich nur bedanken für den Einzelplan 17, denn der ist sehr wichtig zur Förderung von Sport und Jugend bei uns im Land. Wir sehen mit kontinuierlicher Förderung der Deutschen

Sportjugend, die Sie eben erwähnt haben, wie bedeutsam das ist, und die Planungssicherheit bleibt uns an dieser Stelle ein großes Anliegen. Sie haben es gerade erwähnt. Hier werden wir nicht mit Kürzungen arbeiten, das freut uns sehr. Das unterstützen wir natürlich. Außerdem wird der Kinder- und Jugendplan auf einem sehr hohen Niveau weiter fortgeführt. Man muss wirklich sagen, Projekte wie die Respekt-Coaches oder die Jugendmigrationsdienste sind extrem wichtig für uns. Sie sind essenziell für dieses Land, für Integration, Bildung und natürlich die Förderung von Toleranz in der Gesellschaft. Das ist gelebte Demokratieförderung. Deswegen ist es sehr wichtig, dass eben genau diese Projekte weiterhin hoch gefördert werden. Darüber laufen noch Verhandlungen. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank! Ich bitte Herrn König von der AfD um seine Fragen

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Frau Dr. Bloem, dass Sie heute hier sind. Ich habe nur eine Frage zu den Jugendwerken. Da sind drei Länder angegeben. Wir haben sicherlich noch ein paar mehr Nachbarn, wie zum Beispiel die Dänen oder die Tschechen. Hat es einen bestimmten Grund, dass nur diese drei gefördert werden, oder wie kommt es da zu Prioritätensetzung? Für die drei Jugendwerke sollen 1,7 Millionen Euro ausgegeben werden, allerdings für die gesamten Jugendwerke. Können Sie ein bisschen was dazu erläutern, was hat denn wirklich Sportbezug, innerhalb dieser Förderung?

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Dass es die drei Jugendwerke sind, das ist einfach historisch erwachsen, und auch dazu kann ich jetzt leider nicht mehr sagen. Das ist nicht bei uns im Referat, da müsste ich mich informieren. Was ich vorhin schon meinte, ist der Sachverhalt, dass nicht der Sport selbst gefördert wird. Wir fördern nicht Wettkämpfe oder Ähnliches bei den Jugendwerken, sondern wir bezuschussen etwa Programm- und Unterkunftskosten, sowie Fahr- und Flugkosten und fördern die internationalen Begegnungen der jungen Menschen. Sport ist hier der Anlass und das Medium für Begegnungen.

Abg. **Jörn König** (AfD): Ja, aber es steht hier unter Sportfördermitteln Ihres Ministeriums, also muss ein gewisser Sportbezug erkennbar sein.



Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Das stimmt, aber es sind eben die Mittel, die unmittelbar oder mittelbar im Sport eingesetzt werden.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen? Eine Minute wäre da noch. Dann bitte ich die Fraktion der FDP, Herrn Hartewig, noch einmal.

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Nur zwei kurze Punkte, der erste, um das kurz aufzuklären, damit es keine Irritation auf die Frage von Herrn Mayer gibt. Wenn man sich die vermeintliche Kürzung anschaut, wo man im letzten Jahr die 14,4 Millionen Euro für die Engagementförderung hatte, worauf Sie zu Recht hingewiesen haben, dann muss man sagen, dass gerade im Bereich „Demokratie leben“ einfach noch nicht klar ist, welche Projekte davon betroffen sind. Die fallen dann raus. Aber es sieht durch diese gerundeten Summen nur nach einer vermeintlichen Kürzung aus, die aber keine Kürzung ist, weil es sich zunächst nur um Schätzungen handelt oder weil die Mittel noch nicht für bestimmte Projekte vergeben sind. Da ist keine Kürzung vorgesehen. Gerade die Freiwilligendienste sind für den Sport von enormem Wert. Ich habe nur eine kurze Frage. Im Rahmen der Bundesjugendspiele sind wieder 200 000 Euro vorgesehen. Sind das Werbekosten dafür oder welche Kosten sind darin enthalten? Vielen Dank.

Dr. Simone Bloem (BMFSFJ): Zuerst einmal vielen Dank, Herr Hartewig, für die Klärung des Sachverhalts zu den reduzierten Kosten bei der Engagementförderung. Es ist einfach auf das Bundesprogramm „Demokratie leben“ und die fehlenden Mittel zurückzuführen, dass es wie eine vermeintliche Kürzung aussieht. Bei den Bundesjugendspielen finanzieren wir die digitalen Tools für die Bundesjugendspiele, das heißt die mobile App, die Webanwendung, die Website der Bundesjugendspiele, weitere Materialien wie Handbuch. Einen großen Posten machen auch die Urkunden für die Bundesjugendspiele aus, die weiterhin von allen bundesweit in Papier bezogen und bestellt werden können.

Der **Vorsitzende**: Weitere Fragen?

Abg. **Philipp Hartewig** (FDP): Nein, es wäre nur zu hoffen, dass mehr als die 30 Prozent der Schulen mitmachen. Diese Angabe lernten wir in der letzten Ausschusssitzung und das sind zu wenige.

Der **Vorsitzende**: Wir schließen jetzt die Beratung des Einzelplans 17 ab und kommen zur Abstimmung über das gutachterliche Votum an den Haushaltsausschuss.

Wer stimmt dafür?

Das sind die Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP.

Wer stimmt dagegen?

Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses, die CDU/CSU, die AfD und die Gruppe Die Linke.

Der Sportausschuss hat damit dem Entwurf zugestimmt. Vielen Dank.

Der Sportausschuss beschließt dem federführenden Haushaltsausschuss die Annahme des Einzelplanes 17 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen zu empfehlen.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe TOP 4 auf.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Klaus Stöber, Kay Gottschalk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Den Beitrag des Sports zum Gemeinwohl anerkennen – Investitionsstau bei der Sportstättenanierung auflösen

BT-Drucksache 20/6438

Hier geht es um den Antrag der Fraktion der AfD: "Den Beitrag des Sports zum Gemeinwohl anerkennen – Investitionsstau bei der Sportstättenanierung auflösen" auf BT-Drs. 20/6438. Wir haben uns auf eine kurze Debatte geeinigt. Die AfD beginnt mit zwei Minuten zur Vorstellung ihres Antrags. Danach können die anderen Fraktionen jeweils drei Minuten Stellung nehmen. Bitte schön, Herr König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir hatten heute schon den Tagesordnungspunkt 1, der genau diesen Sanierungsstau bei den Sportstätten zum Inhalt hatte. Im Laufe der Diskussion sind alle Angelegenheiten, die wir im Antrag fordern, aufgekommen. Dazu muss man vergegenwärtigen, dass unser Antrag bereits vom 19. April 2023, also schon anderthalb Jahre alt ist.



Die Sachverständigen haben zum Beispiel die erste Forderung darin, nämlich nach einer Gründung eines Sachverständigenrats, heute hier explizit formuliert. Die Sachverständigen haben die Bundesverantwortung, obwohl nach dem Grundgesetz der Bund nur für den Spitzensport verantwortlich ist, so definiert, dass der Bund doch eine gewisse Verantwortung hat für die Stadtentwicklung und für die Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das steht bei uns in Forderung Nr. 2 des Antrags. Dann haben wir die Forderung nach einer Datengrundlage, die nun nach sechs Jahren endlich einmal abgeschlossen sein sollte, in Forderung Nr. 3 festgelegt. Ich betone es hier nochmals, zumindest einmal eine Auflistung aller Sportstätten, wie diese vom Sanierungszustand her aussehen, wäre notwendig. Das wäre sehr sinnvoll, damit man vielleicht Unterschiede zwischen Regionen und Bundesländern erkennen könnte. Viertens, das ist der Kernpunkt unseres Antrags, gehen wir davon aus, vor dem Hintergrund, dass wir 2018 bereits Sanierungsstau von 31 Milliarden Euro hatten, dass man diesen – wir sind jetzt sieben Jahre weiter – nur auflösen kann mit inzwischen 40 Milliarden Euro. Diese Summe soll innerhalb von acht Jahren abgearbeitet werden. Es ist der einzige Antrag, der hier im Hohen Hause existiert, der diesen Investitionsstau in voller Höhe adressiert. Insofern bitte ich um Zustimmung.

Der **Vorsitzende**: Ich bitte die Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen. Herr Emmerich, bitte.

Abg. **Marcel Emmerich** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zu diesem Antrag muss man eigentlich gar nicht so viel sagen. Auch mit Blick auf die Zeit ist es schlicht und ergreifend so, dass wir gerade auch durch die Sachverständigen gehört haben, dass an wie vielen Punkten, die in dem Antrag gefordert werden, schon gearbeitet wird. Also er ist nicht auf der Höhe der Zeit. Aber auf Kernpunkt Nummer 4 will ich noch einmal eingehen. Zum einen, meine Fraktion, das dürfte bekannt sein, hat kein Problem mit einer Reform der Schuldenbremse. Aber vielleicht müssen Sie bei sich in der Fraktion noch einmal sprechen, weil, wenn Sie ein Sondervermögen für den Sport, die Sportstätten und die Infrastruktur fordern, was zum Beispiel Ihr haushaltspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion zum Thema Sondervermögen gesagt hat. Der hat nämlich gesagt, dass die kreditfähigen, sogenannten Sondervermögen und

deren trickreiche Verbuchungssystematik, wegen der im Bundeshaushalt faktisch seit 2021 alle Schuldenlimits ausgesetzt sind, verfassungswidrig sind. Das heißt, es gibt in Ihrer Fraktion eine offene Ablehnung für Sondervermögen und deswegen sollten Sie sich vielleicht noch einmal intern besprechen, bevor Sie hier solche Anträge stellen.

Der **Vorsitzende**: Ich bitte die Fraktion der CDU/CSU. Herr Mayer, bitte.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Danke schön, Herr Vorsitzender! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da ins gleiche Horn stoßen wie der Vorredner. Ich kann mich auch wiederholen. Das ist wieder ein typischer AfD-Antrag. Es wird eine Analyse vorgenommen, die ist nicht verkehrt, die ist jetzt aber auch nicht weltbewegend. Wir haben uns heute bei TOP 1 sehr intensiv damit auseinandergesetzt, dass die Sportstätteninfrastruktur in Deutschland deutlich bedürftig und verbesserungsfähig ist, dass mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Aber von wem? Insbesondere seitens der Länder. Ich sage jetzt einmal hypothetisch, Herr König, nehmen wir einmal an, diesem Antrag würde zugestimmt werden und es würde jetzt das Sondervermögen geschaffen werden. Von wem? Dann wollen Sie noch ganz unbürokratisch einen Experten- und einen Sachverständigenrat ins Leben rufen. Also angeblich ist alles klar, was den Sanierungsstau angeht, aber trotzdem bedarf es Ihrer Ansicht nach noch eines zusätzlichen Experten- und Sachverständigenrates. Für den Fall, der Antrag würde angenommen werden. Das ist doch das beste Argument für die Länder, ich sage einmal von München bis Kiel und von Düsseldorf bis Dresden, in der Sache nichts zu machen. Originär sind nun einmal die Länder zuständig. Das ist aufgrund der Verfassung klar geregelt. Ich bin ja gar nicht so ablehnend dem gegenüber, dass der Bund sich wieder stärker für Sportstätten engagiert. Wir haben über den Goldenen Plan heute schon gesprochen, über das Programm zur energetischen Sanierung von Sportstätten, über die Programme zu Freizeit, Jugend und Sportes – und dass wir diese Programme brauchen, aber bitte seitens der Länder. Wir dürfen die Länder hier nicht aus ihrer Verpflichtung lassen, und wenn dem Antrag so zugestimmt würde, dann wäre dies das beste Argument für alle 16 die Länder, sich bei dem Thema Sportstättenanierung und Verbesse-



zung der Sportstätteninfrastruktur bequem zurückzulehnen.

Der **Vorsitzende**: Herr Hahn, möchten Sie noch Stellung nehmen?

Abg. **Dr. André Hahn** (Gruppe Die Linke): Ja, ich habe in der Obleuterunde gesagt, dass ich keine Minute brauchen werde. Wir haben mehrere Anträge eingereicht. Ich habe vorhin einen genannt beim ersten Tagesordnungspunkt, nämlich für die Bäder-sanierung. Vorher haben wir zum Goldenen Plan etwas gemacht. Unsere Anträge waren deutlich besser. Letzte Bemerkung: Wir haben auch Probleme mit den Eingriffen in das Bauplanungsrecht, die hier in diesem Antrag mit gefordert werden. Deshalb können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende**: Herr König, möchten Sie noch einmal?

Abg. **Jörn König** (AfD): Ich möchte noch einmal. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, Herr Mayer, Sie haben recht, das wäre eine offene Flanke, dass die Länder sich zurücklehnen könnten, aber es wäre vielleicht auch ein gutes Beispiel für die Länder. Das kann man sehen, wie man will. Ich sage offen, wir gehen natürlich nicht davon aus, dass der Antrag angenommen wird. So gesehen ist diese Gefahr gering. Meine zweite Stellungnahme zum haushaltspolitischen Sprecher meiner Fraktion: Der ganze Antrag ist in enger Abstimmung mit dem haushaltspolitischen Sprecher entstanden. Wir haben nämlich eine wirkliche Analyse gemacht. Wir haben nämlich nicht 480 Milliarden Euro oder 475 Milliarden Euro Steuereinnahmen. Wir haben nur 380 Milliarden Euro Steuereinnahmen. Dann haben wir analysiert, wo geht das raus? Wir sind darauf gekommen, dass wir etwa 80 Milliarden Euro ans Ausland oder an Ausländer zahlen. Wir sind auch darauf gekommen, dass wir etwa 50 Milliarden Euro für den sogenannten Klimaschutz ausgeben. Das sind 130 Milliarden Euro. Insofern ist die Aufstellung eines verfassungsgemäßen Haushaltes eigentlich eine einfache Sache, wenn man die Prioritäten ändern würde. Wir geben, wie gesagt, 50 Milliarden im Grunde für kalte Luft aus.

Nicht rekonstruierbarer Zwischenruf

Herr Krämer, das ist ein Vorwurf, der ist vielleicht sogar justiziabel. Ansonsten würde ich Sie einmal bitten, mir das Konto zu nennen. Ich habe bisher kein Konto gefunden aus dem Ausland.

Nicht rekonstruierbarer Zwischenruf

Ach, das ist eine reine Unterstellung.

Der **Vorsitzende**: Bitte keine Dialoge!

Abg. **Jörn König** (AfD): Und Sie wissen, dass die ersten für solche Kommentare schon eine Unterlassungserklärung abgegeben haben. Hören Sie bitte auf. Das ist unsachlich und schlecht. Das ist einfach unredlich. So, wie gesagt, wir haben in Ihrem Haushalt aus unserer Sicht Reserven von über 100 Milliarden gefunden. Das entspricht auch unserer Politik. Deshalb ist der Antrag für uns locker finanzierbar, in dem Fall sogar ohne Sondervermögen. Vielen Dank.

Abg. **Marcel Emmerich** (Bündnis 90/Die Grünen): Da steht doch Sondervermögen, warum jetzt ohne Sondervermögen?

Der **Vorsitzende**: Bitte keine Dialoge! Damit sind wir am Ende der Debatte. Ich rufe die Abstimmung über den Antrag der AfD auf, BT-Drs. 20/6438.

Wer stimmt dafür? Das ist die Fraktion der AfD.

Wer stimmt dagegen? Das sind die restlichen Fraktionen des Hauses, also die SPD, die CDU/CSU, die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Gruppe Die Linke. Es gibt keine Enthaltung.

Der Sportausschuss hat damit diesen Antrag abgelehnt.

Der Sportausschuss beschließt Ablehnung des Antrages mit den Stimmen aller anderen Fraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden AfD-Fraktion.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4. Ich rufe TOP 5 auf.

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

Gibt es noch Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit schließe ich die 58. Sitzung des Sportausschusses, bedanke mich für die aktive Teilnahme und wünsche uns noch eine angenehme Woche. Danke schön.



Ende der Sitzung: 17.06 Uhr

Frank Ullrich, MdB
Vorsitzender